



Mideast Freedom Forum Berlin

Die israelische Demokratie und der Nahostkonflikt

Ein Seminar des Mideast Freedom Forum Berlin

www.bildungsbaustein-israel.de
Facebook: Bildungsbaustein Israel



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus



Gefördert
durch die

Bundeszentrale für
politische Bildung

Inhaltsverzeichnis

Station 1: Israelische Demokratie in der Praxis – Gewaltenteilung, Grundrechte und besondere Herausforderungen	4
Station 2: Zionismus und Antisemitismus	21
Station 3: Grundlagen des Nahostkonflikts	28
Station 4: 1967 bis heute: Versuche einer Zweistaatenlösung zwischen Israelis und Palästinensern	41
Station 5: Der Blick auf Israel und israelbezogener Antisemitismus.....	53
Literaturliste	58



Station 1: Israelische Demokratie in der Praxis – Gewaltenteilung, Grundrechte und besondere Herausforderungen

Hintergrund: Die Grundgesetze (Basic Laws) und die Unabhängigkeitserklärung

Der UN-Teilungsplan von 1947 forderte den neu zu gründenden jüdischen (und arabischen) Staat auf, sich demokratisch zu organisieren und sich eine Verfassung zu geben. In der israelischen Unabhängigkeitserklärung vom 14. Mai 1948 verpflichtete sich Israels provisorische Volksvertretung, bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres eine Verfassung zu verabschieden. Dazu kam das Land, das sich seit dem Tag seiner Gründung im Kriegszustand befindet, bis heute nicht.

Gleichwohl ist Israel ein demokratisches Staatswesen, dessen Institutionen nach allgemein anerkannten Regeln funktionieren. Der jüdische Staat hat bei seiner Gründung 1948 zur Wahrung der Rechtssicherheit zunächst alle Regelungen aus der Mandatsherrschaft der Briten übernommen (vgl. Begleittext zum israelischen Rechtssystem), deren Staat bis heute selbst keine geschriebene Verfassung hat. Ferner hat die Knesset seit 1958 insgesamt dreizehn so genannte Grundgesetze (Basic Laws) verabschiedet, die die Grundlagen des Staatswesens (Parlament, Regierung, Präsidentenamt, Gerichtsbarkeit, Armee usw.) und elementare Bürgerrechte (Persönliche Freiheit und Menschenwürde, freie Berufswahl) festlegen.

Die Grundgesetze zur Bestimmung elementarer Bürgerrechte wurden erst in den 1990er Jahren verabschiedet. Nicht zufällig wurde diesen beiden grundrechtsrelevanten Grundgesetzen ein Zusatz beigelegt: „Die grundlegenden Menschenrechte in Israel fußen auf der Anerkennung des Werts und der Unantastbarkeit menschlichen Lebens und dem Prinzip, dass alle Menschen frei sind. Diese Rechte sollen in dem Sinne aufrechtgehalten werden, wie er in der Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel dargelegt ist.“

Die israelischen Grundgesetze sind nicht direkt mit den Artikeln des deutschen Grundgesetzes gleichzusetzen. Sie werden als Bestandteil einer noch nicht systematisch ausgearbeiteten Verfassung verstanden. Es ist unter israelischen Verfassungsrechtlern umstritten, ob ein Grundgesetz Vorrang vor anderen Gesetzen hat. Einige Beschlüsse des Obersten Gerichts weisen aber in diese Richtung, insofern es Gesetzesinhalte und Maßnahmen, die der in einem Grundgesetz verbrieften Würde und Freiheit widersprachen, revidiert hat. Zudem enthalten die Grundgesetze zu den Bürgerrechten in sich Bestimmungen, um nicht wie andere Gesetze eingeschränkt oder gar aufgehoben werden zu können.

Obwohl das Oberste Gericht in einer seiner ersten Entscheidungen festgelegt hat, dass sich aus der Unabhängigkeitserklärung keine direkten Rechtsansprüche ableiten lassen, ist sie maßgebliche Richtschnur für die Gesetzgebung und die Auslegungspraxis der Gerichte Israels. Die Grundgesetze zu den Bürgerrechten sind so gesehen die schriftliche Fixierung eines Gewohnheitsrechts, das die israelische Rechtsentwicklung seit jeher geprägt hat.

Wann Israel eine ausgearbeitete Verfassung haben wird, ist derzeit nicht abzusehen. Deshalb kommt den Gerichten bei der Fortentwicklung der Bürgerrechte in Israel weiterhin eine Schlüsselrolle zu.

Dokument: Die Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel (1948)

Im Lande Israel entstand das jüdische Volk. Hier prägte sich sein geistiges, religiöses und politisches Wesen. Hier lebte es frei und unabhängig, Hier schuf es eine nationale und universelle Kultur und schenkte der Welt das Ewige Buch der Bücher.

Durch Gewalt vertrieben, blieb das jüdische Volk auch in der Verbannung seiner Heimat in Treue verbunden. Nie wich seine Hoffnung. Nie verstummte sein Gebet um Heimkehr und Freiheit.

Beseelt von der Kraft der Geschichte und Überlieferung, suchten Juden aller Generationen in ihrem alten Lande wieder Fuß zu fassen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte kamen sie in großen Scharen. Pioniere, Verteidiger und Einwanderer, die trotz der Blockade den Weg in das Land unternahmen, erweckten Einöden zur Blüte, belebten aufs neue die hebräische Sprache, bauten Dörfer und Städte und errichteten eine stets wachsende Gemeinschaft mit eigener Wirtschaft und Kultur, die nach Frieden strebte, aber sich auch zu schützen wusste, die allen im Lande die Segnungen des Fortschritts brachte und sich vollkommene Unabhängigkeit zum Ziel setzte.

Im Jahre 1897 trat der erste Zionistenkongress zusammen. Er folgte dem Rufe Dr. Theodor Herzls, dem Seher des jüdischen Staates, und verkündete das Recht des jüdischen Volkes auf nationale Erneuerung in seinem Lande. Dieses Recht wurde am 2. November 1917 in der Balfour-Deklaration anerkannt und auch durch das Völkerbundsmandat bestätigt, das der historischen Verbindung des jüdischen Volkes mit dem Lande Israel und seinem Anspruch auf die Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte internationale Geltung verschaffte.

Die Katastrophe, die in unserer Zeit über das jüdische Volk hereinbrach und in Europa Millionen von Juden vernichtete, bewies unwiderleglich aufs Neue, daß das Problem der jüdischen Heimatlosigkeit durch die Wiederherstellung des jüdischen Staates im Lande Israel gelöst werden muß, in einem Staat, dessen Pforten jedem Juden offenstehen, und der dem jüdischen Volk den Rang einer gleichberechtigten Nation in der Völkerfamilie sichert.

Die Überlebenden des schrecklichen Nazigemetzels in Europa sowie Juden anderer Länder scheuten weder Mühsal noch Gefahren, um nach dem Lande Israel aufzubrechen und ihr Recht auf ein Dasein in Würde und Freiheit und ein Leben redlicher Arbeit in der Heimat durchzusetzen.

Im Zweiten Weltkrieg leistete die jüdische Gemeinschaft im Lande Israel ihren vollen Beitrag zum Kampfe der friedens- und freiheitsliebenden Nationen gegen die Nazimächte der Finsternis. Mit dem Blute ihrer Soldaten und ihrem Einsatz für den Sieg erwarb sie das Recht auf Mitwirkung bei der Gründung der Vereinten Nationen.

Am 29. November 1947 fasste die Vollversammlung der Vereinten Nationen einen Beschluss, der die Errichtung eines jüdischen Staates im Lande Israel forderte. Sie rief die Bewohner des Landes auf, ihrerseits zur Durchführung dieses Beschlusses alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Die damalige Anerkennung der staatlichen Existenzberechtigung des jüdischen Volkes durch die Vereinten Nationen ist unwiderruflich.

Gleich allen anderen Völkern, ist es das natürliche Recht des jüdischen Volkes, seine Geschichte unter eigener Hoheit selbst zu bestimmen. Demzufolge haben wir, die Mitglieder des Nationalrates, als Vertreter der jüdischen Bevölkerung und der zionistischen Organisation, heute, am letzten Tage des britischen Mandats über Palästina, uns hier eingefunden und verkünden hiermit kraft unseres natürlichen und historischen Rechtes und aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Errichtung eines jüdischen Staates im Lande Israel - des Staates Israel.

Wir beschließen, dass vom Augenblick der Beendigung des Mandates, heute um Mitternacht, dem sechsten Tage des Monats Ijar des Jahres 5708, dem 15. Mai 1948, bis zur Amtsübernahme durch verfassungsgemäß zu bestimmende Staatsbehörden, doch nicht später als bis zum 1. Oktober 1948, der Nationalrat als vorläufiger Staatsrat und dessen ausführendes Organ, die Volksverwaltung, als zeitweilige Regierung des jüdischen Staates wirken sollen. Der Name des Staates lautet Israel. Der Staat

Israel wird der jüdischen Einwanderung und der Sammlung der Juden im Exil offenstehen. Er wird sich der Entwicklung des Landes zum Wohle aller seiner Bewohner widmen. Er wird auf Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden im Sinne der Visionen der Propheten Israels gestützt sein. Er wird all seinen Bürgern ohne Unterschied von Religion, Rasse und Geschlecht, soziale und politische Gleichberechtigung verbürgen. Er wird Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Sprache, Erziehung und Kultur gewährleisten, die Heiligen Stätten unter seinen Schutz nehmen und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen treu bleiben.

Der Staat Israel wird bereit sein, mit den Organen und Vertretern der Vereinten Nationen bei der Durchführung des Beschlusses vom 29. November 1947 zusammenzuwirken und sich um die Herstellung der gesamtpalästinensischen Wirtschaftseinheit bemühen.

Wir wenden uns an die Vereinten Nationen mit der Bitte, dem jüdischen Volk beim Aufbau seines Staates Hilfe zu leisten und den Staat Israel in die Völkerfamilie aufzunehmen.

Wir wenden uns - selbst inmitten mörderischer Angriffe, denen wir seit Monaten ausgesetzt sind - an die in Israel lebenden Araber mit dem Aufrufe, den Frieden zu wahren und sich

aufgrund voller bürgerlicher Gleichberechtigung und entsprechender Vertretung in allen provisorischen und permanenten Organen des Staates an seinem Aufbau zu beteiligen.

Wir bieten allen unseren Nachbarstaaten und ihren Völkern die Hand zum Frieden und guter Nachbarschaft und rufen zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe mit dem selbständigen jüdischen Volk in seiner Heimat auf. Der Staat Israel ist bereit, seinen Beitrag bei gemeinsamen Bemühungen um den Fortschritt des gesamten Nahen Ostens zu leisten.

Unser Ruf ergeht an das jüdische Volk in allen Ländern der Diaspora, uns auf dem Gebiete der Einwanderung und des Aufbaues zu helfen und uns im Streben nach der Erfüllung des Traumes von Generationen - der Erlösung Israels - beizustehen.

Mit Zuversicht auf den Fels Israels setzen wir unsere Namen zum Zeugnis unter diese Erklärung, gegeben in der Sitzung des zeitweiligen Staatsrates auf dem Boden unserer Heimat in der Stadt Tel Aviv. Heute am Vorabend des Sabbat, dem 5. Ijar 5708, 14. Mai 1948.

Quelle:

https://embassies.gov.il/berlin/AboutIsrael/Dokumente%20Land%20und%20Leute/Die_Unabhaengigkeitserklaerung_des_Staates_Israel.pdf

Grundgesetze (Basic Laws) des Staates Israel

- Die Knesset (1958)
- Landrechte in Israel (1960)
- Der Staatspräsident (1964)
- Die Regierung (1968/1992/2001)
- Die Wirtschaft des Staates (1975)
- Die Israelischen Verteidigungsstreitkräfte (1976)
- Jerusalem, Hauptstadt Israels (1980)
- Die Gerichtsbarkeit (1984)
- Der Staatsrechnungsprüfer (1988)
- Berufsfreiheit (1992/94)
- Menschenwürde und Freiheit (1992/94)
- Die Volksabstimmung (2014)
- Nationalstaatsgesetz (2018)

Dokument: Grundgesetz Berufsfreiheit (1994) (Auszug)

- | | |
|--|--|
| <i>Grundsätze</i> | 1. Die grundlegenden Menschenrechte in Israel gründen auf der Anerkennung des Werts des Menschen, der Unverletzlichkeit menschlichen Lebens und auf dem Prinzip, dass alle Menschen frei sind; diese Rechte sollen aufrecht erhalten werden im Geist der Prinzipien, die in der Unabhängigkeitserklärung dargelegt sind. |
| <i>Zweck</i> | 2. Der Zweck dieses Grundgesetzes ist der Schutz der Berufsfreiheit, um in einem Grundgesetz die Werte des Staates Israel als jüdischen und demokratischen Staat festzuschreiben. |
| <i>Berufsfreiheit</i> | 3. Jeder Staatsbürger oder Bewohner Israels hat das Recht, sich in jeder Beschäftigung, jedem Beruf oder Gewerbe zu betätigen. |
| <i>Verletzung der Berufsfreiheit</i> | 4. Es soll keine Verletzung der Rechte dieses Grundgesetzes geben außer durch ein Gesetz gemäß der Werte des Staates Israel, beschlossen zu einem exaktem Zweck und in einem Umfang, der nicht größer als erforderlich ist oder kraft ausdrücklicher Bestimmungen in diesem Gesetz. |
| <i>Anwendung</i> | 5. Alle Regierungsgewalt ist verpflichtet, die Berufsfreiheit aller israelischen Staatsbürger und Bewohner zu respektieren. |
| <i>Beständigkeit</i> | 6. Dieses Grundgesetz soll nicht verändert, ausgesetzt oder unter den Vorbehalt von Notstandsverordnungen gestellt werden. |
| <i>Verankerung</i> | 7. Dieses Grundgesetz soll nicht verändert werden, es sei denn durch ein Grundgesetz, das durch die Mehrheit der Mitglieder der Knesset verabschiedet wird. |
| <i>Wirkung auf widersprechende Gesetze</i> | 8. Die Vorschriften eines Gesetzes, das die Berufsfreiheit berührt, soll wirksam sein, auch wenn es nicht in Übereinstimmung mit Absatz 4 ist, wenn es in einem Gesetz beschlossen ist, das von der Mehrheit der Mitglieder der Knesset verabschiedet ist, die ausdrücklich festlegen, dass es ungeachtet der Bestimmungen dieses Grundgesetzes wirksam sein soll, solch ein Gesetz soll nach vier Jahren ungültig werden, es sei denn, eine kürzere Dauer ist festgelegt. (...) |

Quelle: https://www.knesset.gov.il/review/data/eng/law/kns13_basiclaw_occupation_eng.pdf.
Übersetzung: MFFB.

Dokument: Grundgesetz Menschenwürde und Freiheit (1992/94)

- | | |
|--|---|
| <i>Absicht</i> | 1. Der Zweck dieses Grundgesetzes ist der Schutz menschlicher Würde und Freiheit, um die Werte des Staates Israel als jüdischen und demokratischen Staat in einem Grundgesetz festzuschreiben. |
| <i>Bewahrung von Leben, Körper und Würde</i> | 2. Es soll keine Verletzung des Lebens, Körpers oder der Würde einer Person geben. |
| <i>Schutz des Eigentums</i> | 3. Es soll keine Verletzung des Eigentums einer Person geben. |
| <i>Bewahrung von Leben, Körper und Würde</i> | 4. Alle Personen genießen den Schutz ihres Lebens, Körpers und ihrer Würde. |
| <i>Persönliche Freiheit</i> | 5. Es soll keinen Entzug und keine Einschränkung der persönlichen Freiheit durch Inhaftierung, Arrest, Auslieferung oder andere Maßnahmen geben. |
| <i>Aus- und Einreise</i> | 6. a Jeder hat das Recht, Israel zu verlassen.
b Jeder israelische Bürger hat das Recht, vom Ausland nach Israel einzureisen. |
| <i>Privatsphäre</i> | 7. a Jeder hat das Recht auf Privatsphäre und Intimität.
b Es soll keinen Zutritt in die privaten Räumlichkeiten einer Person geben, die diesem nicht zugestimmt hat.
c Es soll keine Durchsuchung von privaten Räumlichkeiten einer Person durchgeführt werden, auch nicht des Körpers und der persönlichen Gegenstände.
d Es soll keine Verletzung der Vertraulichkeit von Gesprächen, Schriften und Aufzeichnungen einer Person geben. |
| <i>Verletzung von Rechten</i> | 8. Es soll keine Verletzung der Rechte dieses Grundgesetzes geben außer durch ein Gesetz gemäß der Werte des Staates Israel, das zu einem exaktem Zweck beschlossen wurde u. dessen Umfang nicht größer als erforderlich ist. |
| <i>Vorbehalt bei Sicherheitskräften</i> | 9. Es darf keine Einschränkungen von Rechten dieses Grundgesetzes für Personen geben, die in den Israelischen Verteidigungstreitkräften, der Israelischen Polizei, dem Justizvollzug oder anderen Sicherheitsorganen des Staates arbeiten, auch dürfen solche Rechte nicht unter Vorbehalt stehen außer durch ein Gesetz oder kraft einer ausdrücklichen Bestimmung in diesem Gesetz, in einem Umfang, der nicht größer ist als für das Wesen und den Charakter des Dienstes erforderlich. |
| <i>Gültigkeit von Gesetzen</i> | 10. Dieses Grundgesetz soll nicht die Wirksamkeit irgendeines gültigen Gesetzes berühren, das vor diesem Grundgesetz datiert. |
| <i>Anwendung</i> | 11. Alle Regierungs-Institutionen sind verpflichtet, die unter diesem Grundgesetz festgehaltenen Rechte zu respektieren. |
| <i>Beständigkeit</i> | 12. Dieses Grundgesetz kann nicht verändert, ausgesetzt oder unter den Vorbehalt von Notstandsverordnungen gestellt werden; nichtsdestoweniger dürfen im Falle eines Notstands aufgrund einer Erklärung nach Sektion 9 der Rechts- und Verwaltungsanordnung von 1948 / 5708 Notfallverordnungen beschlossen werden, um Rechte dieses Grundgesetzes vorzuenthalten oder zu beschränken, die Verwehrung oder Einschränkung von Rechten sollte zu einem genauen Zweck, befristet und nicht umfangreicher erfolgen als notwendig. |

Quelle: <https://www.mfa.gov.il/mfa/mfa-archive/1992/pages/basic%20law-%20human%20dignity%20and%20liberty-.aspx>
Übersetzung: MFFB

Hintergrund: Das israelische Rechtssystem im Überblick

Das israelische Rechtssystem hat mehrere Ursprünge. In ihm gelten nicht nur die Regelungen, die seit der Staatsgründung im Jahr 1948 festgelegt wurden. Auch Normen aus der Zeit des Osmanischen Reiches (1516-1917) und der britischen Mandatszeit (1917-1948) finden bis heute Anwendung, weil die *Law and Administration Ordinance* von 1948 festgelegt hat, dass alle bis dahin geltenden Regelungen der britischen Autorität fortbestehen, sofern sie nicht durch israelisches Recht verändert oder ersetzt werden.

Damit knüpft Israel auch an die britische Tradition des so genannten *Common Law* an. Den Gerichten des Landes kommt, neben der Knesset, nicht nur bei der Auslegung, sondern auch bei der Setzung des Rechts eine maßgebliche Rolle zu. Anders als in Deutschland, wo Richter prinzipiell im engen Rahmen vorgegebener Gesetze urteilen, haben die Gerichte im *Common Law* Israels deutlich größeren Handlungsspielraum. Wo keine Gesetze oder relevante Gerichtsurteile bestehen, darf der Richter mit seinem Urteil das geltende Recht setzen. Diese Präzedenzfälle dienen dann wieder als verbindliche Richtschnur für die künftige Anwendung des Rechts in gleichen oder sehr ähnlichen Fällen.

Ferner gibt es religiöses – jüdisches, muslimisches, drusisches und christliches – Recht. Dieses befasst sich mit dem Personenstand (Ehe, Scheidung, Unterhalt) der jeweiligen Religionsangehörigen und wird durch die für die jeweilige religiöse Gruppe zuständige Gerichtsbarkeit ausgeübt. Israel hat also, obwohl es ein jüdischer Staat ist, keine übergeordnete jüdische Staatsreligion, da der Staat sich dem Gleichheitsgebot verpflichtet sieht.

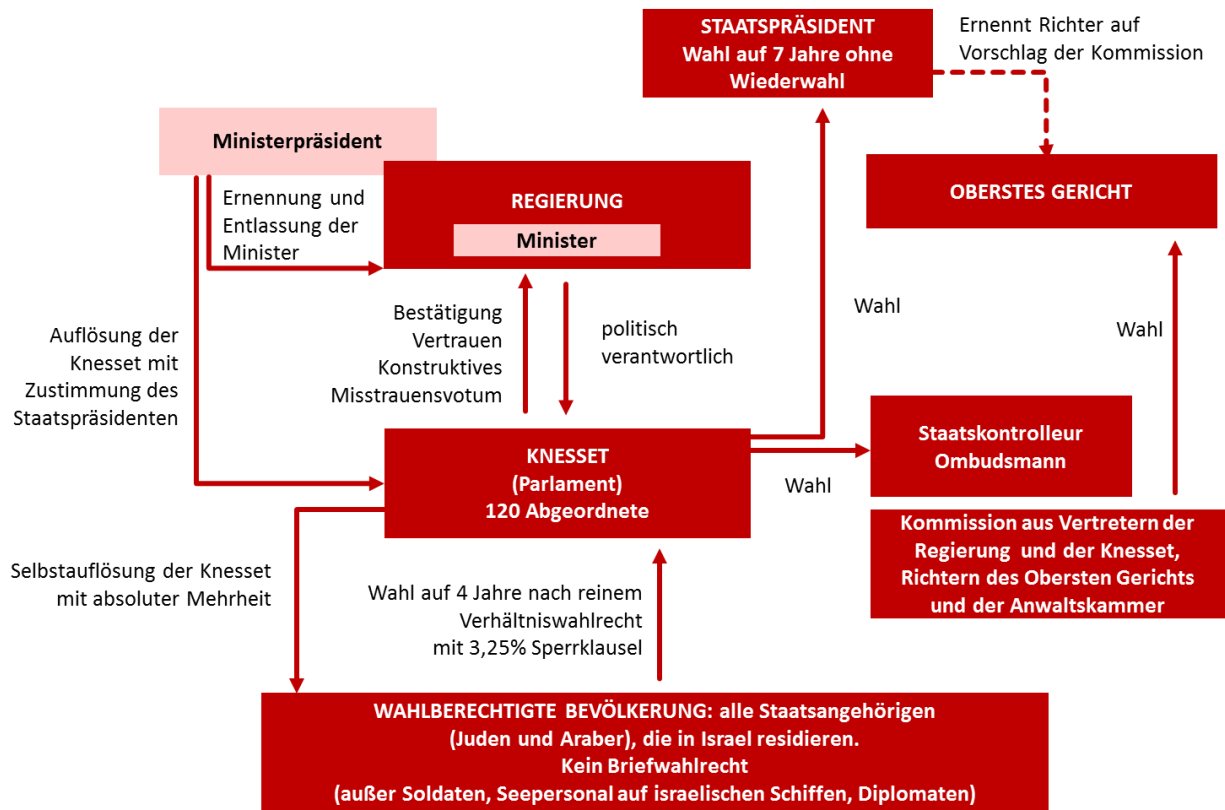
Israels Demokratie kennt zwar eine gesetzgebende, eine ausführende und eine richterliche Gewalt. Es hat aber bis heute keine geschriebene Verfassung, sondern lediglich einige *Basic Laws*, die den Aufbau des Staates und die elementaren Bürgerrechte bestimmen. Dem Obersten Gericht (OG) kommt die tragende Rolle bei Auslegung und Weiterentwicklung des Rechts zu.

Das OG steht an der Spitze einer dreistufigen Hierarchie (Oberstes Gericht – Distriktsgerichte – Magistratsgerichte). Daneben stehen Sondergerichte wie die Arbeitsgerichte, Militärgerichte und die oben erwähnten religiösen Gerichte. Als letzte Instanz des israelischen Rechtssystems trifft das OG Entscheidungen in Fragen des Verfassungsrechts, des Verwaltungshandelns und von Zivil- und Strafsachen. Außerdem hat es die Autorität über alle Sondergerichte, es überprüft als letzte Instanz die Entscheidungen und kann sie aufheben. Diese Entscheidungen sind für alle übrigen bindend.

Darüber hinaus vollzieht das Oberste Gericht, wie das deutsche Bundesverfassungsgericht, auf Antrag die so genannte Normenkontrolle, ob Beschlüsse des Parlaments oder der Regierung in Kollision mit höherrangigen Rechtsgütern stehen.

Insgesamt lässt sich das juristische System Israels als eine komplexe Mischform aus dem Richterrecht (*common law*) und dem kodifizierten Recht (*civil law*) beschreiben. Vieles spricht dafür, dass sich das Rechtssystem eher dem kontinentaleuropäischen *Civil Law* annähern wird, das den Gerichten prinzipiell nur eine auslegende und keine schöpferische Rolle im Rechtssystem zuspricht. Dies zeigen aktuelle israelische Diskussionen um die Einführung eines Zivilgesetzbuchs (ähnlich dem BGB in Deutschland) und einer geschriebenen Verfassung.

Politisches System des Staates Israel



Ergebnis der Wahlen zum Parlament (Knesset) vom 23. März 2021

Partei/Liste	Knesset - Sitze
Gesamt	120
Likud (Benjamin Netanyahu)	30
Schas ((mehrheitlich orthodox-serphardisch)	9
Vereinigtes Thora-Judentum (mehrheitlich orthodox- aschkenasisch)	7
HaTzionut HaDatit (Religiös-Zionistische Partei)	6
Yesh Atid (zentristische liberale Partei von Yair Lapid)	17
Kachol-Lawan (Blau-Weiß von Benny Ganz)	8
Neue Hoffnung (Likud-Abspaltung)	6
Yisra'el Beitenu (von Avigdor Liberman)	7
Awoda (Arbeitspartei)	7
Meretz (linke Partei)	6
Ra'am (islamistische Partei)	4
Jamina (Rechts)	7
Vereinte Liste (arabisches Parteienbündnis)	6

Hintergrund: Das israelische Parteiensystem

Das Parteiensystem Israels lässt sich grob in drei Richtungen aufgliedern: links, rechts und religiös.

Das **linke Lager des Zionismus** wurde seit den 1930er Jahren von der eng mit der Gewerkschaftsdachorganisation *Histadrut* und ihrem Selbstverteidigungsverband *Hagana* verbundenen Partei *Mapai* dominiert. Wichtigste Figur dieser Strömung war der Staatsgründer und erste Premierminister Israels, David Ben Gurion (1886-1973). Die sozialdemokratische *Mapai* setzte darauf, unter dem Schutz der britischen Mandatsmacht und in Abstimmung mit den Arabern und den Großmächten die Gründung eines jüdischen Staats zu erreichen. Sie ging 1968, nach mehreren Spaltungen, in der *Awoda* auf.

Der **rechte Zionismus** formierte sich in den 1930er Jahren als Revisionismus. Sein ideologischer Vordenker, Ze'ev Jabotinsky (1880-1940), empfand die von Linken und Liberalen dominierte zionistische Politik als zu zurückhaltend und forderte u.a. einen marktwirtschaftlich orientierten, demokratischen jüdischen Staat auf dem kompletten Mandatsgebiet Palästina. Der militante Arm der Revisionisten, der *Irgun*, führte einen Guerillakrieg gegen die britische Mandatsmacht und die arabischen Nationalisten, um die Staatsgründung zu beschleunigen. Nach dessen Eingliederung in die israelischen Verteidigungstreitkräfte 1948 gründete der Befehlshaber des *Irgun*, Menachem Begin (1913-1992), die *Cherut*-Partei, Vorläufer und wichtigster Bestandteil des 1974 gegründeten *Likud*-Blocks.

Bis 1977 bestimmten *Mapai* und *Awoda* die Regierungspolitik Israels. In diesem Jahr wurde der Anführer des *Likud*, Menachem Begin, zum ersten rechten Premierminister gewählt. Bis heute kam der Regierungschef entweder aus der Mitte der *Awoda* oder des *Likud*.

Die religiösen Parteien gingen aus der 1912 gegründeten ultraorthodoxen Bewegung *Agudat Israel* hervor. Das religiöse Lager trifft sich in der Auffassung, dass es den Juden nach dem religiösen Gesetz im Prinzip nicht zusteht, vor der Ankunft des Messias einen jüdischen Staat zu gründen. Dennoch versuchen diese Parteien, durch aktive Teilnahme an der israelischen Politik möglichst viele jener 613 halachischen Gesetze im öffentlichen Leben zu verankern und ihre religiösen Einrichtungen zu vergrößern. Dies gelingt ihnen immer wieder, da ihre Stimmen für die Wahl des Premierministers meist unerlässlich sind und sie als „Königsmacher“ dienen.

In der Parteienlandschaft Israels spielt auch die ethnische und nationale Zugehörigkeit eine wichtige Rolle. So zerteilt sich das ultraorthodoxe Lager in das aschkenasische¹ *Vereinigte Thora-Judentum* und die misrachische* *Schas*-Partei. Auch im rechten Lager haben ethnische Unterscheidungen Bedeutung. So setzt sich die Stammwählerschaft der Partei *Unser Haus Israel* hauptsächlich aus russischsprachigen Einwanderern zusammen, während der *Likud*-Block vorwiegend misrachische Anhänger hat. Die linken Parteien *Meretz* und *Awoda* bekommen mehrheitlich Unterstützung von aschkenasischen Israelis.

Einige Parteien lassen sich nicht ohne weiteres in das Schema links-rechts-religiös einbinden: etwa die 2015 angetretene *Vereinigte Arabische Liste*, die sich v.a. aus arabisch dominierten Parteien nationalistischer, sozialistischer und islamischer Provenienz zusammensetzt. Im Vorfeld der Wahl 2019 löste sich dieses Bündnis wieder auf, die Parteien traten in den beiden Listen *Ra'am-Balad* und *Chadasch-Ta'al* getrennt an. Die Partei *Jüdisches Heim* ist Teil des 2019 gegründeten Bündnisses *Die neue Rechte*. Sie vereinigt Elemente des rechten und des religiösen Parteienspektrums und vertritt insbesondere die Interessen der Siedlerbewegung im Westjordanland. Darüber hinaus ist 2012 mit *Yesh Atid* eine Partei entstanden, die an die verschüttete Tradition liberaler Parteien anknüpft. Zur Wahl 2019 trat *Yesh Atid* im Bündnis *Blau-Weiß* mit anderen Parteien zusammen an.

¹ Als Aschkenasim werden mittel-, nord- und osteuropäische Juden und ihre Nachfahren bezeichnet; zu den Misrachim zählen die Juden der arabischen Welt und anderer muslimischer Länder wie die persischen, bucharischen, kurdischen sowie die indischen Juden, Juden aus dem Kaukasus und aus Georgien.

Übung: Ein Prozess zur Pressefreiheit in Israel, verhandelt vor dem Obersten Gericht Israels während der Zweiten Intifada

Klagegrund: Das Pressebüro der israelischen Regierung beschließt Ende 2001, palästinensischen Journalisten, die Bewohner des Westjordanlands bzw. von Judäa und Samaria (jüdische Bezeichnung der gleichen Region) sind, von Januar 2002 an aus Sicherheitsgründen keinen Presseausweis mehr auszustellen, der sie zur Teilnahme an Pressekonferenzen der Regierung berechtigt und noch gültige Presseausweise nicht weiter zu verlängern.

Klägerin:



(Neben der Agentur Reuters hatte auch das arabische Medienhaus Al-Jazeera aus Qatar geklagt.)

Rollenspiel: Die Beteiligten in der Diskussion

- 1) **Ahmed Saif**
Palästinensischer Journalist, der in der Westbank lebt und ein israelisches Arbeitsvisum besitzt.
- 2) **Tehilla Friedman**
Vertreterin einer israelischen Organisation, die sich um Terroropfer im Zuge der 2. Intifada kümmert.
- 3) **Paul Holmes**
Vertreter einer internationalen Nachrichtenagentur (Reuters), die Ahmad Saif und weitere Journalisten aus dem Westjordanland beschäftigt.
- 4) **Daniel Seaman**
Vertreter des staatlichen israelischen Presseamtes, das über die Ausgabe von israelischen Presseausweisen entscheidet.

Aufgabenstellung:

1. Lesen Sie bitte die Argumentationshilfe für die Rolle, die Sie einnehmen.
2. Ziehen Sie für Ihre Argumentation die Grundgesetze und Ihr Rechtsempfinden zu Rate. Welche Bürgerrechte aus den Grundgesetzen unterstützen Ihre Position?

Argumentationshilfe 1: Ahmed Saif

Vita

- 35 Jahre alt, Palästinenser, ich wohne in der Westbank, 20 Minuten Fahrtzeit bis Jerusalem.
- Seit 12 Jahren Journalist, Berichte für palästinensische Zeitungen, u.a. *Al-Hayat al-Jadida* (offizielles Sprachrohr der palästinensischen Autonomiebehörde) und *Palestine Times* (einzige englischsprachige Zeitung aus den palästinensischen Autonomiegebieten, ohne Parteizugehörigkeit).
- Seit 1994 bei der internationalen Agentur *Reuters*, zwischenzeitlich einige Artikel für *Associated Press* (AP).
- Fokus der journalistischen Arbeit: Politik, Wirtschaft und Technik.
- Seit 1993 vom israelischen Presseamt (GPO) akkreditiert und seitdem mit israelischem Presseausweis ausgestattet. Im Besitz einer israelischen Arbeits- und Einreiseerlaubnis.
- Wurde nie verhaftet und bin nie straffällig geworden.
- Habe sowohl einen amtierenden israelischen Staatspräsidenten als auch führende Mitglieder der palästinensischen Hamas interviewt.
- Keine aktive Teilnahme an Protesten gegen Israel, war in der Westbank als Journalist vor Ort.

Problem

- 2001 verweigert das Government Press Office (GPO) die weitere Akkreditierung für Pressekonferenzen der Regierung.
- Durch meinen Fokus auf politische Themen habe ich häufig Pressekonferenzen von Politikern und Ausschüssen besucht.
- Ohne Presseakkreditierung ist es mir unmöglich, meiner journalistischer Tätigkeit in Israel nachzukommen (kein Besuch offizieller Stellen, keine Interviews mit Politikern und anderen Entscheidungsträgern).

Mögliche Argumentationslinien

- Ich muss meiner Arbeit nachgehen können. Ich bin im Besitz einer israelischen Arbeitserlaubnis, und wenn andere Journalisten (Israelis bzw. ausländische) bevorzugt werden, ist das eine klare Diskriminierung.
- In der Vergangenheit bin ich nie als Sicherheitsrisiko eingestuft worden, trotz Sicherheitsüberprüfungen bei der Einreise nach Israel, mit teilweise stundenlangem Warten an Checkpoints.
- Israel ist die Besatzungsmacht in der Westbank, also muss ich nach israelischem Recht behandelt werden.
- Ich habe bereits ein Interview mit dem israelischen Staatspräsidenten geführt.

Argumentationshilfe 2: Tehilla Friedman

Vita

- Organisatorin von NAVAH (Nonprofit Association for Volunteering and Assisting the Hurt), einer israelischen Organisation, die sich um Opfer von Terroranschlägen und deren Hinterbliebene kümmert.
- Gegründet 2002, nach einer Serie von Selbstmordanschlägen auf israelische Bürger.
- NAVAH gibt emotionalen und sozialen Rückhalt für Opfer und Hinterbliebene von Terroranschlägen sowie
- Hilfestellungen für Hinterbliebene und Überlebende: Beratungshotline, Hausbesuche, Gruppentherapie, Erholungswochenenden, gemeinsame Feierlichkeiten zu jüdischen Feiertagen.

Problem

- Ein Journalist darf keinen Presseausweis erhalten, sofern er dadurch dem israelischen Staat und dessen Bevölkerung schaden könnte.
- Das Gericht entscheidet zwischen Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Sicherheitsaspekten. Letzteren ist von unserer Seite aus die größte Wichtigkeit zuzuordnen.

Mögliche Argumentationslinie

- Die körperliche Unversehrtheit der israelischen Bevölkerung (der Schutz des menschlichen Lebens im Ganzen) muss vom Obersten Gericht einer Demokratie als das höchste Gut angesehen werden; ohne körperliche Unversehrtheit sind alle Freiheitsrechte wertlos.
- Terror gegen die Zivilbevölkerung ist die schlimmste Art von Gewalt: man kann ihr nicht aus dem Weg gehen: die Tötung unschuldiger Zivilisten ist nicht vorhersehbar.
- Die verletzten Opfer und die Angehörigen der Toten leiden danach oft jahrzehntelang unter den resultierenden Traumata.
- Israel kämpft gegen asymmetrische Kriegsführung von Terrorbanden, die wahrscheinlich sogar von Jassir Arafat und der Palästinensischen Autonomiebehörde unterstützt werden.
- Von Journalisten geht eine besondere Gefahr aus, da sie privilegierten Zugang zu hochsensiblen Bereichen haben.
- Selbst wenn von Ahmed Saif selbst nicht Gewalt ausgeht, so ist es möglich, dass dieser die palästinensische Meinung beeinflusst, so Hass gegen Israel verstärken kann und mit dieser Propaganda weitere Attentate hervorruft.
- Saif verbreitete bereitwillig Hamas-Propaganda, indem er in der Vergangenheit Führer dieser Terrororganisation interviewte.

Argumentationshilfe 3: Paul Holmes

Vita

- Beauftragter für den Nahen und Mittleren Osten bei der Nachrichtenagentur *Reuters*, eine der größten Nachrichtenagenturen weltweit mit 2600 Journalisten und Journalistinnen an 200 verschiedenen Standorten.
- *Reuters* beschäftigt sowohl israelische wie auch palästinensische Journalisten.
- Palästinensische Journalisten erhalten Arbeitsvisa für Israel.

Problem

- Das Government Press Office verweigert unserem palästinensischen Journalisten Saif den Presseausweis.
- Damit kann dieser keine Pressekonferenzen der israelischen Regierung und anderer Ministerien mehr besuchen.

Mögliche Argumentationslinie

- *Reuters* müsste alle palästinensischen Journalisten aus der Westbank entlassen und Israelis oder andere einstellen; dies stellt eine nicht zulässige Diskriminierung dar, die am Hauptsitz in Großbritannien wie auch am Hauptsitz der Muttergesellschaft *Thomson-Reuters* in den USA gegen geltendes Recht verstoßen würde.
- Die israelische Regierung kann nicht allein aufgrund des Wohnsitzes des Journalisten bestimmen, wer bei *Reuters* in Israel angestellt sein darf. Sie müsste schon konkrete Gründe für das spezifische Sicherheitsrisiko des betreffenden Journalisten anführen.
- *Reuters* prüft bei Neueinstellung von Personal selbst sehr genau nach; nie würde *Reuters* zweifelhafte Personen beschäftigen, deren Ruf nicht einwandfrei wäre.
- Es ist für die weltweite Berichterstattung essenziell, dass mehrere Sichtweisen auf einen Konflikt zur Sprache kommen.
- Sofern palästinensische Journalisten aus Israel herausgehalten werden, stirbt auch die journalistische Meinungspluralität in der Westbank.
- Vorgänge aus israelischen Pressekonferenzen haben auch Implikationen für Palästinenser. Sie haben ein Anrecht darauf, diese Inhalte zu erfahren.

Argumentationshilfe 4: Daniel Seaman

Vita

- Vertreter des staatlichen israelischen Presseamtes (Government Press Office, GPO).
- Das GPO entscheidet über die Ausstellung von israelischen Presseausweisen.
- Koordinationsstelle zwischen der israelischen Regierung, der israelischen Armee und der Presse, Anlaufstelle für ausländische Journalisten (Vertreter sprechen Hebräisch, Arabisch, Englisch und Russisch).
- Schreibt Pressezusammenfassungen von ausländischen Artikeln über Israel für die Regierungsstelle.
- Presseausweis berechtigt zum Zugang von Pressekonferenzen der Regierung, von Ministerien und Gerichtsverhandlungen.
- Presseausweis dient nicht als Arbeitserlaubnis; journalistische Tätigkeit ist auch ohne Presseausweis möglich (ohne oben genannte Berechtigungen).

Problem

- 2001 verweigert das GPO die weitere Akkreditierung des palästinensischen Journalisten von *Reuters*, der in der Westbank lebt.
- GPO: Journalist stellt Sicherheitsrisiko da.
- GPO steht nun durch Anhörung vor dem Obersten Gericht und zwei Petitionen/Klagen in der Kritik (neben Reuters klagt der qatarische Sender al-Djaseera).

Mögliche Argumentationslinie

- Von Journalisten geht eine besondere Gefahr aus, da sie privilegierten Zugang zu hochsensiblen Bereichen haben.
- Sogar Lobpreisungen von Selbstmordattentaten und Terroranschlägen lassen sich in Berichten palästinensischer Journalisten finden.
- Geheimhaltung bestimmter Themen im Kriegsfall: palästinensischer Gegner soll keinen tiefgreifenden Einblick in das Vorgehen der israelischen Regierung erhalten.
- Sicherheitsrisiko bei palästinensischen Journalisten erfordert aufwändige Sicherheitschecks und zusätzlichen Schutz bei Pressekonferenzen.
- Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) benutzt bestimmte Journalisten, um falsche Behauptungen in die Welt zu setzen.
- Palästinensische Journalisten haben in der Intifada selbst Proteste initiiert und auch inszeniert, vielleicht sogar auf Geheiß der PA.
- Die israelische Regierung verdächtigt zu Recht die Bewohner der Westbank, ein Sicherheitsrisiko zu sein, viele Selbstmordattentäter stammen von dort.
- Saif ist Teil der antiisraelischen Propagandamaschinerie, seitdem er in der Vergangenheit Führer der Terrororganisation Hamas interviewt und ihnen dadurch eine Plattform geboten hat.

Dokument: Urteil des Obersten Gerichts vom 25. April 2004 (Auszug)

Urteilsspruch

„Den willkürlichen Charakter einer generellen Verweigerung, einen Presseausweis auszustellen, haben uns die Antragsteller² gründlich dargelegt. Wie wir bereits erläutert haben, ist Saif gegenwärtig berechtigt Israel zu betreten und hier zu arbeiten. Der Kläger besaß über Jahre hinweg einen Presseausweis und begleitete eine wichtige Stelle in einer internationalen Agentur. In all den Jahren hat es niemals irgendeinen Hinweis auf ein mögliches Sicherheitsrisiko durch ihn gegeben. Auch die Antragsteller des Al-Jazeera-Senders wurden als sicher genug eingestuft, um ein Fernsehinterview mit dem Präsidenten des Staates Israel zu führen. Ich schlage deswegen vor, dass wir den Forderungen aus den zwei vorliegenden Anträgen uneingeschränkt stattgeben. Basierend auf individuellen Überprüfungen soll der Presseausweis von Saif erneuert und Presseausweise an das Al-Jazeera-Personal ausgestellt werden, sofern dieses eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Israel erhält.“

Rechtsgüterabwägung

„Wie wir gesehen haben, basiert die Weigerung der Behörden, Presseausweise an Palästinenser aus dem Westjordanland zu vergeben, auf Sicherheitsabwägungen. Und tatsächlich ist Sicherheit ein fundamentaler Wert unserer Gesellschaft. Ohne Sicherheit ist es nicht möglich, Menschenrechte und andere Grundrechte zu schützen. [...] Aber es verlangt einer Balance zwischen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Sicherstellung der Grundrechte. [...] In dieser Balance können Menschenrechte nicht derart geschützt werden, als gäbe es keinen Terrorismus. Die Staatssicherheit kann wiederum aber auch nicht derart geschützt werden, als gäbe es keine Menschenrechte. Es bedarf deswegen einer differenzierten und ausgeglichenen Balance. Das ist der Preis der Demokratie.“

Sicherheitsrisiko/Verhältnismäßigkeit

„In der Tat kann man immer Sicherheitsbedenken anführen, wenn ein palästinensischer Journalist aus dem Westjordanland einen Presseausweis erhält. Dieses Risiko besteht selbst dann noch, wenn jener Journalist eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung besitzt und sich zur Erlangung des Presseausweises besonderen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen hat. Trotz allem bleibt dieses besondere Risiko geringfügig und theoretisch. Es

rechtfertigt keine maßgebliche Verletzung des Grundrechts der Pressefreiheit und keine Andersbehandlung palästinensischer Journalisten gegenüber anderen ausländischen Journalisten. Dies wäre eine klare Diskriminierung.“

Maßnahmen gegen Diskriminierung

„[Eine Diskriminierung] könnte durch zusätzliche individuelle Sicherheitsüberprüfungen von Bewohnern des Westjordanlandes vermieden werden, die ein Risiko darstellen könnten, sich aber bereits erfolgreich den Sicherheitsüberprüfungen unterzogen haben, die zur Erlangung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen für Israel nötig sind.“

Geltungsbereich des Rechts Israels / Gleichheit vor dem Gesetz

„Die Regeln des Verwaltungsrechts gelten für die staatlichen Behörden in all ihren Maßnahmen - sowohl gegenüber Israelis, als auch gegenüber Ausländern. [...] In der Tat, es mag einige Fälle geben, in denen die Behörden den Status einer Person, sei sie Ausländer, Staatsangehöriger oder Bewohner des Staates Israel, besonders berücksichtigen. So etwa beim Grundrecht der Berufsfreiheit. Dieses garantiert ausschließlich den Bürgern und Einwohnern des Staates Israels eine freie Berufsausübung. Nichtsdestotrotz trifft diese Feststellung längst nicht auf alle Fälle zu. So gelten die meisten Gesetze, die sich aus den Grundgesetzen herleiten, beispielsweise das Grundrecht auf Würde und Freiheit, für alle. [...] Auch in unserem Fall muss sich das Presseamt, wie andere staatliche Stellen, an die Gesetze des Verwaltungsrechts halten. Dies gilt auch gegenüber den Antragsstellern, trotz des Fakts, dass diese keine Bürger oder Einwohner des Staates Israel sind.“

Presseausweis dient dem demokratischen Prozess/der Allgemeinheit

„Es kann mit Bestimmtheit festgehalten werden, dass die Vergabe eines solchen Presseausweises an eine im Journalismus tätige Person Teil des geschützten gesellschaftlichen Interesses nach freier Presse und öffentlicher Kommentierung ist. Dieses Interesse ist dabei nicht bloß eines von Journalisten, Fernseh- und Radiosendern, Zeitungen oder Nachrichtenagenturen. Es ist ein allgemeines öffentliches Interesse. Es dient [...] der Offenlegung von Wahrheit, dem demokratischen Prozess und der sozialen Stabilität.“

² https://supremecourt.gov.il/Home/Download?path=EnglishVerdicts%5C02%5C270%5C056%5CL17&fileName=02056270_17.txt&type=2,
Übersetzung MFFB

Freiheits-Index weltweit

Die Nichtregierungsorganisation Freedom House beobachtet seit 1972 politische Freiheiten weltweit und erstellt einen jährlichen Demokratie-Index, der politische und zivile Freiheitsrechte überwacht (dazu gehören Wahlen, politischer Pluralismus und Möglichkeiten der Partizipation, das Regierungshandeln, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Glaubensfreiheit, Rechtsstaatlichkeit sowie individuelle Freiheiten). Länder werden eingeteilt in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“.

86 von 195 untersuchten Staaten der Welt galten 2019 als „frei“. In diesen Ländern leben 39% der Weltbevölkerung. 59 Länder sind demnach „teilweise frei“, 50 „unfrei“.

Freiheits-Index im Nahen Osten und Nordafrika 2020

„frei“: 2 Staaten

→ Israel, Tunesien

„teilweise frei“: 4 Staaten

→ Jordanien, Marokko, Kuwait, Libanon

„unfrei“: 13 Staaten und Gebiete

→ Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Katar, Lybien, Oman, Palästinensische Gebiete (Westjordanland und Gazastreifen), Saudi-Arabien, Syrien, Westsahara.

Quelle: <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

Länder mit Einreiseverboten für Inhaber:innen israelischer Pässe

Afghanistan, Algerien, Bangladesch, Brunei, Iran, Irak (ausgenommen Kurdische Autonomieregion), Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia (nur nach vorheriger Erlaubnis des Innenministeriums), Oman, Pakistan (nur nach vorheriger Erlaubnis des Innenministeriums), Saudi-Arabien, Syrien, Jemen.

Nach dem Friedensschluss zwischen **Ägypten** und Israel im Jahr 1979 und dem **jordanisch**-israelischen Abkommen 1994 haben sich in letzter Zeit weitere Länder zu Friedensverhandlungen mit Israel entschlossen. Dadurch entfallen auch Einreiserestriktionen.

Am 15. September 2020 unterzeichneten **Israel und die Vereinigten Arabischen Emirate** ein Friedensabkommen. Am selben Tag unterzeichnete auch die Regierung von **Bahrain** ein Normalisierungsabkommen mit Israel. Am 23.10.2020 folgte ein Abkommen zwischen Israel und dem **Sudan**.

Quelle: International Air Transport Association (IATA): TIMATIC Regulariendatenbank für Fluggesellschaften

Länder mit Einreiseverboten für Personen, die sich in Israel aufhielten

Iran, Kuwait, Libanon, Libyen, Saudi-Arabien, Syrien, Jemen.

Quelle: International Air Transport Association (IATA), TIMATIC, Regulariendatenbank für Fluggesellschaften

Informationen zur Bevölkerung Israels

- Zur Zeit der Staatsgründung 1948 zählte Israel 806.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuell hat Israel 9,021 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: Mai 2019)
 - Jüdische Bevölkerung: 6.697.000 Personen
 - Arabische Bevölkerung (Muslime, Christen, Drusen): 1.890.000 Personen
 - Übrige Bevölkerung (nicht-arabische Christen, Anhänger anderer Religionen und Personen, die vom Innenministerium nicht als Religionsanhänger erfasst werden): ca. 430.000
- 1948 gab es nur eine Stadt mit 100.000 Einwohnern in Israel: Tel Aviv-Jaffa. 2018 haben 15 Städte mindestens 100.000 Einwohner.

Quelle: Central Bureau of Statistics Israel, <https://www.jpost.com/Israel-News/Israels-population-passes-9-million-588658>;
<https://www.juedische-allgemeine.de/israel/israel-waechst-weiter/>

Informationen zur Bevölkerung der palästinensischen Gebiete

Die palästinensischen Gebiete umfassen den Gazastreifen und das Westjordanland. Insgesamt leben dort 4.952 Mio. Menschen (Stand 2018). Der Gazastreifen hat 1.94 Mio. Einwohner. Das Westjordanland hat 3.01 Mio. Einwohner.

Quelle: Palestinian Central Bureau of Statistics (PCBS) http://www.pcbs.gov.ps/site/lang_en/881/default.aspx#Population.

Station 2: Zionismus und Antisemitismus

Zeitleiste zur (Vor-) Geschichte Israels

Um 1000 v.d.Z.	Bau des ersten jüdischen Tempels (laut biblischer Überlieferung)
586. v.d.Z.	Nebukadnezar II., König der Babylonier, erobert das Südreich Juda, zerstört den ersten Jerusalemer Tempel und zwingt die Bevölkerung nach Babylonien
539 v.d.Z.	Der persische König Kyros II. nimmt Babylonien ein, duldet die jüdische Religion in seinem Reich, 520 bis 550 v.u.Z. Neuerrichtung des Tempels
165 v.d.Z.	Jüdische Freiheitskämpfer besiegen die machthabenden Seleukiden, Errichtung einer jüdischen Erberrschaft des Geschlechts der Hasmonäer
63 v.d.Z.	Entmachtung des jüdischen Hasmonäer-Geschlechts durch die Römer.
66 – 70 n.d.Z.	Jüdischer Krieg gegen römische Fremdherrschaft, Niederlage der Aufständischen und Zerstörung des zweiten Jerusalemer Tempels und weiter Teile der Stadt durch die Römer
132 bis 135 n.d.Z.	Gescheiterter jüdischer Aufstand gegen die Römer unter der Führung Simon Bar Kochbas, Verbannung aus Jerusalem und Versklavung vieler Juden. Beginn der jüdischen Existenz in der <i>Diaspora</i> (dt. Zerstreuung). Trotz allem bleibt die jüdische Präsenz in der Region bestehen.
636 – 1099	Herrschaft der Araber
691	Bau des muslimischen Felsendoms auf den Trümmern des Zweiten Tempels
1099	Eroberung Jerusalems durch die christlichen Kreuzritter. Massaker an Juden und Muslimen
1099 – 1291	Herrschaft der Kreuzritter
1291 – 1516	Herrschaft der islamischen Mamelucken
1516 – 1917	Regentschaft der Osmanen
1882	Beginn der ersten zionistischen Einwanderung
1917 – 1948	Völkerbundmandats-Herrschaft der Briten

Quellen:

Hans Schmoldt: *Biblische Geschichte*, Stuttgart 2000;
Gudrun Krämer: *Geschichte Palästinas*, Bonn 2015;
Martin Metzger: *Grundriss der Geschichte Israels*, Neukirchen-Vluyn 2004

Antijüdische Aktionen in Europa vor dem Holocaust (Auswahl)

- 1819 „Hep-Hep“-Unruhen: Ausschreitungen gegen Juden in Städten des Deutschen Bundes ausgehend von Würzburg. Gegen die jüdische Emanzipation (staatsbürgerliche Gleichstellung) gerichtet, führte zur vielfachen Zerstörung jüdischen Eigentums und Misshandlung von Juden.
- 1821 Pogrom (*russisch für „Gewitter“ oder „Verwüstung“*) in Odessa durch griechische Aufständische. Diese bezichtigten die Juden, im gerade ausgebrochenen griechischen Unabhängigkeitskrieg auf Seiten der Ottomanen zu stehen und an der Ermordung ihres Patriarchen in Konstantinopel beteiligt gewesen zu sein.
- 1881-1884 Die Ermordung des russischen Zar Alexander II. durch Revolutionäre befeuert antisemitische Verschwörungstheorien, welche zu gewalttätigen Pogromen führen. Staatliche Institutionen reagieren gleichgültig bis zustimmend. Über 250 Ausschreitungen mit hunderten Toten und tausenden Verletzten.
- 1887 Wahlsiege prominenter Antisemiten bei der Wahl zum Reichstag. Div. antisemitische Vereinsgründungen im Deutschen Reich
- 1894 Verurteilung des französischen Hauptmanns Alfred Dreyfus wegen angeblichen Landesverrats. Justizirrtümer und antisemitische Vorwürfe verhindern zunächst die Rehabilitierung.
- 1903-1906 Pogrome in Russland, mehr als 2000 Todesopfer, u.a. in Kischinau und Odessa.
- 19.-20. April 1903 Pogrom von Kischinau (Hauptstadt Moldawiens): Juden stellten die größte Bevölkerungsschicht in der Stadt. Von der Stadtzeitung geschürtes Pogrom forderte 49 Todesopfer, ca. 400 Verletzte und Hunderte zerstörte und geplünderte Geschäfte und Haushalte.
- 1905 Pogrom von Odessa: Russen, Ukrainer und Griechen töteten über 400 Juden und zerstörten mehr als 1600 jüdische Geschäfte und Wohnhäuser.
- 1910-1913 Gründungsboom antisemitisch-völkischer Organisationen im deutschen Reich. Rasseideologischer Antisemitismus wird am Vorabend des Ersten Weltkrieges zum festen Bestandteil der völkischen Ideologie.
- 1916 Unter dem Druck völkischer Bewegungen, die den Juden „Drückebergerei“ in Bezug auf die Reichsverteidigung im Ersten Weltkrieg vorwerfen, lässt die Reichsregierung eine „Judenstatistik“ über die Anzahl jüdischer Soldaten erstellen.
- 1917-1921 Pogrome in Weißrussland und der Ukraine: über 1500 Pogrome mit über 150.000 Todesopfern.
- 1922 Reichsaußenminister Walther Rathenau wird von antisemitisch-völkischen Attentätern ermordet.
- 1923 „Scheunenviertelpogrom“ in Berlin: Angriffe hunderter Personen auf „Ostjuden“, die für die schwierige wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht werden.
- Ab 1933 Boykott und Entrechtung der Jüdinnen und Juden unter der Herrschaft der NSDAP: insbesondere durch Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst (1933), strukturelle rassistische Diskriminierung und Entzug von Bürgerrechten („Nürnberger Gesetze“, 1935), Verpflichtung zur Zwangsarbeit (1938), Markierung durch den gelben Stern (1941).
- 7.-13.11.1938 Novemberpogrome im deutschen Reich: Etwa 400 Menschen werden ermordet oder in den Suizid getrieben. Über 1.400 Synagogen und andere jüdische Einrichtungen sowie tausende Friedhöfe, Wohnungen und Geschäfte zerstört; 30.000 Juden werden in Konzentrationslagern inhaftiert, von denen Hunderte ermordet wurden oder an den Haftfolgen starben.

Aliyah – Jüdische Einwanderung ins Land Israel

Aliyah (Pl.: Aliyot): hebräisches Wort für Aufsteigen, meinte ursprünglich die Wallfahrt zum Tempel in Jerusalem. Seit der Zeit des Zionismus ist Aliyah ein allgemeiner Begriff für jüdische Einwanderung nach Palästina bzw. Israel. 1950 verabschiedete die Knesset, das israelische Parlament, ihr erstes Gesetz, in dem geregelt wurde, dass alle Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft das Recht zur Einwanderung nach Israel und auf die israelische Staatsangehörigkeit haben. Durch Änderungen wurde 1970 dieses Recht auf alle Personen ausgeweitet, die mindestens eine jüdische Großmutter oder einen Großvater und/oder eine jüdische Mutter oder Vater haben sowie deren Ehepartner.

Moderne Aliyot

1. Aliyah
Zeitraum: 1882-1903. Das Gebiet von Palästina gehörte damals zum Osmanischen Reich.
Zahl: 20.000-30.000
Herkunftsorte: Osteuropa, Russland, Rumänien, Jemen
Gründe: Flucht vor Pogromen, Sehnsucht nach Heimat, Lösung des „jüdischen Problems“
 2. Aliyah
Zeitraum: 1904-1914
Zahl: 35.000-40.000
Herkunftsorte: Russland und Polen
Gründe: Pogrome in Russland, Herzs Zionismus
 3. Aliyah
Zeitraum: 1919–1923
Zahl: 35.000 Einwanderer
Herkunftsorte: Mehrheit aus Russland, zudem Rumänien
Gründe: Häufig Mitglieder der zionistischen Jugendbewegungen, Begründung Kibbuzim
 4. Aliyah
Zeitraum: 1924–1931
Zahl: 80.000 Einwanderer
Herkunftsorte: Polen, Sowjetunion
Gründe: Teilungsplan des Völkerbundes für Polen, zudem in den USA strengere Einreisevorgaben, „Mittelstands-Aliyah“
 5. Aliyah
Zeitraum: 1932–1938
Zahl: 200.000 Einwanderer
Herkunftsorte: Deutschland, Österreich, Polen, Zentraleuropa
Gründe: Nationalsozialismus in Deutschland (ab 1933 an der Macht), Verfolgung der Juden
- Aliyah-Bet
Zeitraum: 1934 - Staatsgründung 1948, illegale Einreise nach Palästina
Anzahl: 136.000 nach Ende des 2. Weltkrieges
Herkunftsorte: Europaweit, später Überlebende der Shoah zumeist aus „Displaced Persons“-Lagern in Deutschland
Gründe: Verfolgung der Juden in Europa und Holocaust

Dokument: Theodor Herzl über Antisemitismus und „Judenfrage“*

Theodor Herzl (1860-1904) war ein wichtiger Vordenker des politischen Zionismus und Begründer der zionistischen Bewegung für einen jüdischen Nationalstaat. Der wachsende Antisemitismus, dessen Zeuge er wurde, führte dazu, dass er zu der Ansicht gelangte, dass die Juden ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen müssten. Insbesondere der Dreyfus-Prozess in Frankreich, welchen er als Korrespondent der Wiener Zeitung Neue Freie Presse verfolgte, bestärkte ihn in dieser Ansicht. In seinem Buch „Der Judenstaat“ von 1896 legte er seine wichtigsten Ideen dar.

„Ich glaube, den Antisemitismus, der eine vielfach complicirte Bewegung ist, zu verstehen. Ich betrachte diese Bewegung als Jude, aber ohne Hass und Furcht. Ich glaube zu erkennen, was im Antisemitismus roher Scherz, gemeiner Brotneid, angeerbtes Vorurtheil, religiöse Unduldsamkeit – aber auch was darin vermeintliche Nothwehr ist. Ich halte die Judenfrage weder für eine sociale, noch für eine religiöse, wenn sie sich auch noch so und anders färbt. Sie ist eine nationale Frage, und um sie zu lösen, müssen wir sie vor Allem zu einer politischen Weltfrage machen, die im Rate der Culturvölker zu regeln sein wird. Wir sind ein Volk, Ein Volk.

Wir haben überall ehrlich versucht, in der uns umgebenden Volksgemeinschaft unterzugehen und nur den Glauben unserer Väter zu bewahren. Man lässt es nicht zu. Vergebens sind wir treue und an manchen Orten sogar überschwängliche Patrioten, vergebens bringen wir dieselben Opfer an Gut und Blut wie unsere Mitbürger, vergebens bemühen wir uns den Ruhm unserer Vaterländer in Künsten und Wissenschaften, ihren Reichthum durch Handel und Verkehr zu erhöhen. In unseren Vaterländern, in denen wir ja auch schon seit Jahrhunderten wohnen, werden wir als Fremdlinge ausgeschrien; oft von Solchen, deren Geschlechter noch nicht im Lande waren, als unsere Väter da schon seufzten. Wer der Fremde im Lande ist, das kann die Mehrheit entscheiden; es ist eine Machtfrage, wie Alles im Völkerverkehre. Ich gebe nichts von unserem ersessenen guten Recht preis, wenn ich das als ohnehin mandatloser Einzelner sage. Im jetzigen Zustande der Welt und wohl noch in unabsehbarer Zeit geht Macht vor Recht. Wir sind also vergebens überall brave Patrioten, wie es

die Hugenotten waren, die man zu wandern zwang. Wenn man uns in Ruhe liesse...

Aber ich glaube, man wird uns nicht in Ruhe lassen. Durch Druck und Verfolgung sind wir nicht zu vertilgen. Kein Volk der Geschichte hat solche Kämpfe und Leiden ausgehalten wie wir. Die Judenhetzen haben immer nur unsere Schwächlinge zum Abfall bewogen. Die starken Juden kehren trotzig zu ihrem Stamme heim, wenn die Verfolgungen ausbrechen. Man hat das deutlich in der Zeit unmittelbar nach der Judenemancipation sehen können. Den geistig und materiell höher stehenden Juden kam das Gefühl der Zusammengehörigkeit gänzlich abhanden. Bei einiger Dauer des politischen Wohlbefindens, assimilieren wir uns überall; ich glaube, das ist nicht unrühmlich. Der Staatsmann, der für seine Nation den jüdischen Raceneinschlag wünscht, müsste daher für die Dauer unseres politischen Wohlbefindens sorgen. Und selbst ein Bismarck vermöchte das nicht. Denn tief im Volksgemüth sitzen alte Vorurtheile gegen uns. Wer sich davon Rechenschaft geben will, braucht nur dahin zu horchen, wo das Volk sich aufrichtig und einfach äussert: das Märchen und das Sprichwort sind antisemitisch. Das Volk ist überall ein grosses Kind, das man freilich erziehen kann; doch diese Erziehung würde im günstigsten Falle so ungeheure Zeiträume erfordern, dass wir uns, wie ich schon sagte, vorher längst auf andere Weise können geholfen haben.

(...) Die Juden haben die ganze Nacht ihrer Geschichte hindurch nicht aufgehört, diesen königlichen Traum zu träumen: ‚Ueber's Jahr in Jerusalem!‘ ist unser altes Wort. Nun handelt es sich darum, zu zeigen, dass aus dem Traum ein tagheller Gedanke werden kann.“

Quelle: Theodor Herzl: *Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage*, Berlin/Wien 1896.
https://de.wikisource.org/wiki/Der_Judenstaat, S. 11f. u. 15.

* Unter dem Schlagwort „Judenfrage“ wurde seit dem 19. Jahrhunderts meist ablehnend über die Gleichberechtigung der jüdischen Minderheit in Deutschland diskutiert. Mit diesem Begriff wurde politisches, kulturelles und ökonomisches Unbehagen an der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden (Emanzipation) zusammengefasst. Zugrunde lag eine strikte Trennung zwischen „Deutschen“ und „Juden“, die Konstruktion einer jüdischen „Rasse“ sowie die Annahme einer Gefahr für die Gesellschaft durch die Juden.

Mögliche Fragen zur Diskussion:

- 1) Erläutern Sie Theodor Herzls Haltung zum Verhältnis der Juden zur Mehrheitsgesellschaft.
- 2) Stellen Sie dar, was Herzl mit dem Begriff der Assimilation verbindet und wie er die Möglichkeit einer Integration der Juden in die Mehrheitsgesellschaft einschätzt.
- 3) Legen Sie dar – auch mithilfe Ihrer eigenen Kenntnisse –, wie der Antisemitismus zur Zeit Herzls, d.h. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aussieht.
- 4) Beschreiben Sie die Möglichkeiten, die Herzl für die Juden sieht, mit dem Antisemitismus umzugehen.

Hintergrund: Nation, Nationalismus und Zionismus

Nationale Vorstellungen, Ideologien und das Ordnungsmodell der Nation sind politische und sozio-kulturelle Phänomene, die ideengeschichtlich ihren Ausgangspunkt im Europa des 17. und 18. Jahrhundert nahmen. Mit dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775–1783) und der Französischen Revolution (1789-1799) setzten sich historisch erstmals national verfasste Staatswesen durch, als Europa und Nordamerika noch vornehmlich durch Monarchien und (Kolonial-)Reiche geprägt waren.

Nationalismus war dabei eine Antwort auf strukturelle (Legitimations-)Krisen der frühmodernen westlichen Gesellschaften. Traditionelle Herrschaftsvorstellungen wie der religiös begründeten Untertänigkeit gegenüber Fürsten und Königen konnten unter den Bedingungen der aufkommenden industriellen Revolution und den Ideen der Aufklärung nicht mehr standhalten. Der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft hielten die revolutionären Nationalbewegungen dabei die Ideale der bürgerlichen Gesellschaft von Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Demokratie, Gleichheit und individueller Freiheit entgegen. Vor allem im 19. Jahrhundert entstanden so, oftmals im Zuge gewaltsamer Umstürze oder autoritärer Reformen, zahlreiche neue europäische Staaten, beispielsweise: Griechenland (1822), Belgien (1830), Italien (1860), Deutschland (1871), Serbien (1878).

Die Nation als soziale Konstruktion

„Die Nation ist zunächst eine gedachte Ordnung, eine kulturell definierte Vorstellung, die eine Kollektivität von Menschen als eine Einheit bestimmt. Welcher Art diese Einheit sein soll, ergibt sich aus den Kriterien für die Bestimmung der nationalen Kollektivität in der Ordnungsvorstellung der Nation. Sind dies ethnische Kriterien, so bestimmt sich eine Nation als ethnische Abstammungseinheit; sind dies kulturelle Kriterien, so stellt sich die Nation als Sprachgemeinschaft dar. Sind es Kriterien staatsbürgerlicher Rechtsstellung, so ist die Nation eine Einheit von Staatsbürgern. Je nach den Kriterien und ihrer Mischung ergeben sich unterschiedliche Kollektivitäten von Menschen, die untereinander einen nationalen Solidaritätsverband formen sollen. Die Eigenschaften, die in einer gedachten Ordnung der Nation Geltung gewinnen, begründen daher unterschiedliche Arten von Nationen. Die Nation ist daher keineswegs eine naturwüchsige und eindeutige Ordnung des sozialen Lebens, sie ist über die Zeit veränderlich und an die realen Machtkonstellationen der geschichtlichen Entwicklung anpassungsfähig.“

Reiner M. Lepsius: Nation und Nationalismus in Deutschland, in: Ders.: Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1998, S. 232-246, hier S. 233.

Typologien des Nationalismus

Während die frühen Nationalbewegungen in Frankreich und den USA vor allem durch republikanische Vorstellungen geprägt waren und sie die Zugehörigkeit des einzelnen Staatsbürgers und der einzelnen Staatsbürgerin (frz. *citoyen*) zur Nation durch sein oder ihr individuelles Bekenntnis zur Verfassung verstanden, entwickelten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts besonders in Zentral- und Osteuropa Formen des Nationalismus, die die Zugehörigkeit zur Nation über Kollektiv-Kategorien wie Kultur, Sprache oder „Blut“ verstehen wollten.

Die republikanische Ausbildung des Nationalismus kann idealtypisch als *inklusive Nationalismus* beschrieben werden. In ihm bezieht sich die Staatsbürgerin oder der Staatsbürger positiv auf die Errungenschaften der Nation, beispielsweise einer freiheitlich-demokratischen Verfassung. Die religiöse, sprachliche und kulturelle Prägung der einzelnen Bürgerin bzw. des einzelnen Bürgers spielen keine Rolle.

Die ethnisierende Form des Nationalismus kann hingegen als *exklusiver Nationalismus* verstanden werden. Darin wird die nationale Zugehörigkeit über eine negative Abgrenzung gegenüber anderen Nationen und Bevölkerungsgruppen bestimmt. In der Geschichte des Nationalismus waren dabei immer wieder auch Minderheiten bzw. zu Minderheiten gemachte Gruppen innerhalb der neuen Nationalstaaten von Ausgrenzungspolitikern betroffen. Die radikalste Form nationalistischer Ausschließung bildete dabei wohl die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“.

Beide Formen müssen als Idealtypen verstanden werden und sind historisch niemals in Reinform aufgetreten. So gilt beispielsweise der frühe französische Nationalismus als Musterbeispiel für einen republikanischen Nationalismus; jedoch waren Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen und die Untertanen in den französischen Kolonialbesitzungen wurden nicht als Staatsbürger anerkannt.

Antikolonialer Nationalismus und Selbstbestimmungsrecht der Völker

Im 19. Jahrhundert entwickelten sich auch in anderen Teilen der Welt nationale Bewegungen; oftmals in Reaktion auf die koloniale Beherrschung durch die europäischen Staaten. Diese orientierten sich zwar an den europäischen Vorläufern, inkludierten jedoch lokale bzw. regionale Werte und Vorstellungen, sowie kulturelle und religiöse Praktiken in die Ausformung ihres jeweiligen Nationalismus. Im Nahen Osten und Nordafrika entwickelte sich so etwa nach Napoleons Ägypten-Feldzug (1798-1801) die Nahḍa-Bewegung. Arabisch-sprachige Intellektuelle versuchten dabei eine Synthese zwischen modernen Ideologien wie dem Nationalismus und dem traditionellen Islam herzustellen, um sich gleichsam aus der Beherrschung des fernen osmanischen Sultans in Konstantinopel, wie der französischen Kolonialmacht zu befreien. Später sollten die Ideale der Nahḍa durch andere Nationalismen wie dem Pan-Arabismus abgelöst werden, die sich in der Zeit um den Ersten Weltkrieg entwickelten.

Nach dem Ersten Weltkrieg sollte das sogenannte „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ in das Völkerrecht des neubegründeten Völkerbundes eingehen und eines seiner Grundprinzipien ausmachen. Es besagt, dass ein Volk das Recht hat, frei über seinen politischen Status, seine Staats- und Regierungsform und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden. Dies schließt seine Freiheit von Fremdherrschaft ein. Dieses Selbstbestimmungsrecht ermöglicht es einem Volk, eine Nation bzw. einen eigenen nationalen Staat zu bilden oder sich in freier Willensentscheidung einem anderen Staat anzuschließen. Darauf aufbauend konnten sich um den Zweiten Weltkrieg der Libanon (1943), Jordanien (1946) und Israel (1948) und viele weitere Staaten des Nahen und Mittleren Ostens aus französischer und englischer Kontrolle befreien.

Antisemitismus und Zionismus

Trotz des Gleichheitsversprechens republikanischer Nationalbewegungen und der Streichung diskriminierender Sondergesetze in der Zeit der „Judenemanzipation“ waren Juden in Europa weiterhin erheblichen Ausgrenzungspraktiken ausgesetzt. Probleme, die sich aus der Gesellschaftstransformation der Moderne ergaben (bspw. Massenarmut in den Städten, Verarmung des Bauernstandes oder

Wer gehört zur Nation?

ius sanguinis und ius soli

„*ius sanguinis und ius soli sind aus dem römischen Recht stammende Begriffe, die die Zuerkenung der Staatsangehörigkeit beschreiben. ius sanguinis (oder auch ius sanguis) bedeutet „Recht des Blutes“ und bezeichnet das Abstammungs- oder Herkunftsprinzip. Die Staatsangehörigkeit wird an die Kinder vererbt, die mindestens ein Elternteil mit der betreffenden Staatsangehörigkeit besitzen müssen. Davon wird das Geburtsortsprinzip (ius soli) unterschieden, das die Staatsangehörigkeit an den Ort der Geburt bindet.*“

Aus: Siegfried Weichlein: Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa, Darmstadt 2006, S. 38.

Herrschaftsverlust der traditionellen Eliten), wurden in Verbindung mit tradierten antijüdischen Ressentiments des Mittelalters den Juden angelastet. Eine neue Qualität erhielt diese moderne Form des Antisemitismus durch die „Rassifizierung“ der Juden. Der 1879 durch den Journalisten Wilhelm Marr geprägte Begriff „Antisemitismus“ steht für den Anspruch von Judenfeinden, in einer aufgeklärten Gesellschaft Juden auf wissenschaftlicher Grundlage und nicht mehr länger aufgrund von Glaubensfragen abzulehnen. Die Existenz unterschiedlicher Menschenrassen galt, obgleich heutzutage längst wiederlegt, im 19. Jahrhundert als diskutabel bzw. vielen als plausibel. Juden galten verschiedenen Nationalisten nicht mehr nur als Träger einer fremden Religion, sondern als inneres „Anderes“ bzw. als feindliche „Rasse“ die nicht zur eigenen Nation gehören könne und ausgeschlossen werden müsse. Dabei erschienen den Antisemiten Juden nicht lediglich als „Fremde“, die bei entsprechender Anpassung tolerierbar wären. „Juden“ waren aus dieser Perspektive quasi eine nicht-nationale Nation, eine Gruppe, die durch ihre Existenz von Nationen grundsätzlich infrage stellt.

Auf jüdischer Seite entwickelte sich als Reaktion auf diese Entwicklungen analog zu den europäischen Nationalismen eine eigene jüdische Nationalbewegung. Diese forderte einen unabhängigen Staat unter jüdischer Souveränität, der eine sichere Existenz ohne Verfolgungen, Diskriminierungen und unter voller Selbstbestimmung ermöglichen sollte. Nach ersten Siedlungsversuchen in Nord- und Südamerika oder auch weitreichenden Plänen, die Afrika als Zielregion vorsahen, setzte sich bald das damals unter osmanischer Herrschaft stehende historische Palästina als Option für einen jüdischen Staat durch. Die jüdische Nationalbewegung benannte ihre Bewegung deswegen schon bald nach dem heiligen Berg „Zion“ in Jerusalem – Zionismus. Erste Landkäufe und Siedlungsprojekte wurden im osmanischen Palästina bereits in den 1870er Jahren durchgeführt. Am 14. Mai 1948 wurde Israel als repräsentative Demokratie mit einem parlamentarischen Regierungssystem proklamiert. Die Staatsgründung erfüllte das zionistische Programm zur Errichtung eines jüdischen Staates.

Literatur: Peter Alter u.a.: Die Konstruktion der Nation gegen die Juden, München 1999, Download verfügbar unter: https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00041090_00001.html; Michael Brenner: Geschichte des Zionismus, München 2016.

Weitere Literaturhinweise in der Literaturliste am Ende dieses Readers.

Zionismus: Eine besondere Form des Nationalismus?

„Die Verteidigung gegen den Antisemitismus ist der vorrangige Zweck des israelischen Staates. Der im besten Sinne revolutionäre Charakter Israels liegt in seiner zionistischen Intention begründet, die diesen Staat von allen anderen Souveränen dieser Welt unterscheidet. Jenseits all der unterschiedlichen Ausprägungen des Zionismus ist die Funktion der israelischen Staatlichkeit für den Schutz aller Jüdinnen und Juden vor Verfolgung das Wesen des jüdischen Nationalstaatsgedankens, unabhängig davon, wie gut dieser Schutz in der Realität umgesetzt werden kann. Diese Funktion drückt sich maßgeblich im Hok ha-Shvut, dem israelischen Rückkehrgesetz von 1950 aus, welches jedem Juden die Einwanderung nach Israel garantiert. Dessen Verabschiedung in der Knesset nimmt in vielen israelischen Darstellungen der Geschichte des Landes einen ähnlichen Stellenwert ein wie die Staatsgründung selbst, der Sechs-Tage- oder der Jom-Kippur-Krieg.“

„[D]ie israelische Nation und damit zwangsläufig auch der israelische Nationalismus [sind] von anderem Charakter [...] als jede andere Nation und jeder andere Nationalismus. Der israelische Nationalismus ist eine Form der Verteidigung gegen die Mechanismen nationaler Vergesellschaftung. Er ist die Reaktion auf den nationalen Wahn, der gerade im Antisemitismus zu sich findet. Bei allen Bemühungen um eine positive Bestimmung dessen, was die israelische Nation ausmacht, seien sie religiös oder säkular motiviert, wird der israelische Nationalismus auf Grund dieser Konstellation seine im besten Sinne negative Bestimmung nie ganz los.“

Quelle: Stephan Grigat: Die Einsamkeit Israels. Zionismus, die israelische Linke und die iranische Bedrohung, Hamburg 2014, S. 88 u. 90.

Station 3: Grundlagen des Nahostkonflikts

Ausdehnung des Osmanischen Reiches 1683 / 1914



Dokument: Hussein-Mac Mahon-Korrespondenz 1915

Die Hussein-McMahon-Korrespondenz bezeichnet einen Briefwechsel zwischen Hussein ibn Ali einem einflussreichen arabischen Führer und Sir Henry McMahon, Britischer Hochkommissar in Ägypten, in den Jahren 1915–1916. Gegenstand dieser Korrespondenz war die politische Zukunft der arabischen Länder des Nahen Ostens nach dem 1. Weltkrieg. Großbritannien war bestrebt, einen Aufstand gegen die osmanische Herrschaft anzufachen, weswegen es Hussein Zugeständnisse in Bezug auf arabische Unabhängigkeit machte. Umgekehrt suchte Hussein den zunehmenden Einfluss des Osmanischen Reiches zurückzudrängen, weswegen ihm ein Bündnis mit Großbritannien erstrebenswert schien. McMahons Aussagen wurden von den Arabern als Zusage für eine arabische Souveränität im Nahen Osten gewertet, die durch die nachfolgende Teilung der Region in von Großbritannien und Frankreich kontrollierte Gebiete gemäß dem geheimen Sykes-Picot-Abkommen vom Mai 1916 gebrochen wurde. Eine besondere Kontroverse entstand um Palästina, das offizielle britische Stellen und auch McMahon selbst als von dem Versprechen ausgenommen bezeichneten.

Hussein an McMahon, 14. Juli 1915 (Auszug):

„England wird die Unabhängigkeit der arabischen Staaten anerkennen in folgenden Grenzen: im Norden von Mersina und Adana bis zum 37. Breitengrad [...]. Im Osten entlang der Grenze zu Persien bis zum Golf von Basra. Im Süden bis zum Indischen Ozean mit der Ausnahme der Stadt Aden[...]. Im Westen durch das Rote Meer und Mittelmeer bis hoch nach Mersina. England wird der Ausrufung eines arabischen islamischen Kalifats zustimmen. [...] Wenn eine der Parteien in einen aggressiven Konflikt eintritt, wird die andere Partei neutral verbleiben [...].“

McMahon an Hussein, 24. Oktober 1915 (Auszug):

„Die zwei Bezirke Mersina und Alexandretta und Teile Syriens westlich der Bezirke Damaskus, Homs, Hama und Aleppo können nicht als rein arabisch gesehen werden und sollten deshalb von den geforderten Gebieten ausgenommen werden. [...]. Vorbehaltlich den oben dargelegten Modifikationen ist Großbritannien bereit, die Unabhängigkeit der Araber in allen Regionen innerhalb des Sherif von Mekka geforderten Grenzen anzuerkennen und unterstützen.“

Quelle: www.palaestina.org/fileadmin/Daten/Dokumente/Abkommen/Historische/macmahon_hussain.pdf.

Dokument: Balfour-Deklaration vom 2. November 1917

Die Balfour Deklaration bedeutete einen großen Erfolg für die zionistische Bewegung auf internationaler Ebene. Darin drückte Großbritannien erstmalig seine befürwortende Haltung in Bezug auf jüdische Souveränität in Palästina aus. Die Deklaration wurde am 2. November 1917 vom britischen Kabinett ratifiziert. Am gleichen Tag schrieb der britische Außenminister Arthur James Balfour folgenden Brief an den Präsidenten der Zionistischen Föderation, Lord Lionel Walter Rothschild:

„Verehrter Lord Rothschild,

ich bin sehr erfreut, Ihnen im Namen der Regierung Seiner Majestät die folgende Erklärung der Sympathie mit den jüdisch-zionistischen Bestrebungen übermitteln zu können, die dem Kabinett vorgelegt und gebilligt worden ist:

‘Die Regierung Seiner Majestät betrachtet mit Wohlwollen die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina und wird ihr Bestes tun, die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern, wobei, wohlverstanden, nichts geschehen soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und den politischen Status der Juden in anderen Ländern in Frage stellen könnte.’

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Erklärung zur Kenntnis der Zionistischen Weltorganisation bringen würden.

Ihr ergebener Arthur Balfour“

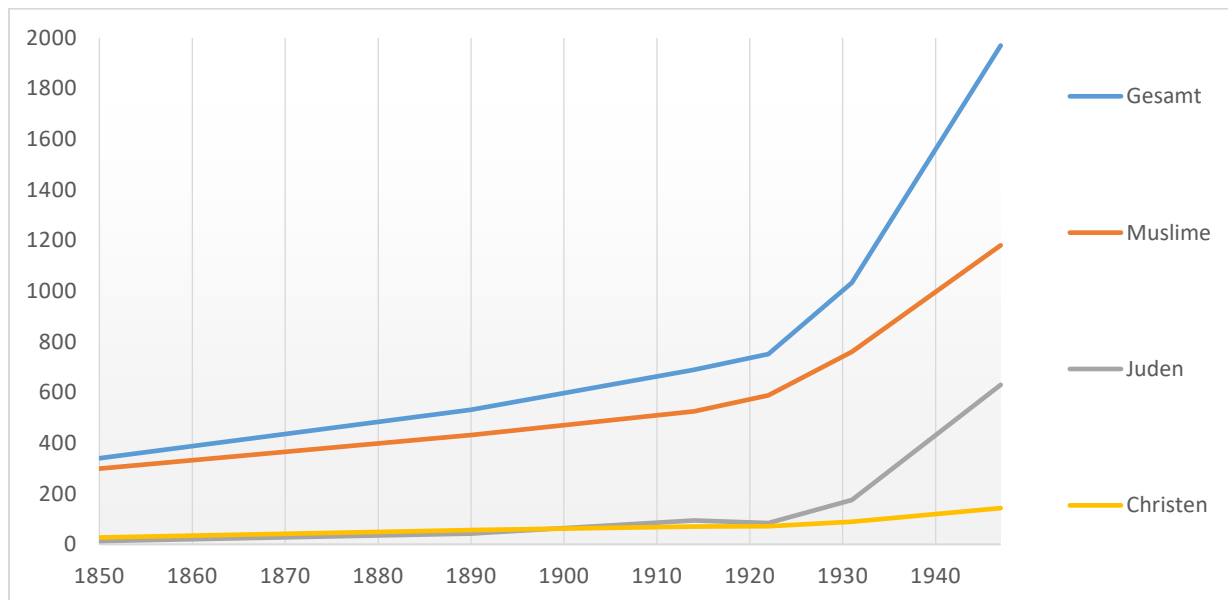
Quelle: Jonathan Schneer (Hrsg.): *The Balfour Declaration. The origins of the Arab-Israeli conflict*. London 2010, S. 436.
Übersetzung MFFB

Religionszugehörigkeit in Palästina westlich des Jordans

seit 1922 Mandatsgebiet Palästina

Angaben in Tausend

	Juden	Christen	Muslime	Gesamt
1690-1691	2	11	219	232
1800	7	22	246	275
1850	13	27	299	340
1890	43	57	432	532
1914	94	70	525	689
1922	84	71	589	752
1931	175	89	760	1.033
1947	630	143	1.181	1.970



Quelle: Sergio Della Pergola: *Demography in Israel/Palestine: Trends, Prospects, Policy Implications*, August 2001, S. 5.

Dokument: Völkerbundmandat für Palästina vom 24.7.1922

Das 1922 an Großbritannien seitens des Völkerbundes, der Vorläuferorganisation der Vereinten Nationen, erteilte Mandat stellte die völkerrechtliche Grundlage für die auf dem Mandatsgebiet entstandenen Staaten Israel und Jordanien dar. Es nahm den Wortlaut der Balfour-Deklaration wörtlich in sich auf und legitimierte damit völkerrechtlich die Schaffung einer jüdischen Heimstätte in Palästina.

Der Völkerbundsrat:

„In Anbetracht dessen, dass die alliierten Hauptmächte zur Durchführung der Bestimmungen des Artikels 22 des Covenants des Völkerbundes übereingekommen sind, die Verwaltung des Territoriums von Palästina, das früher zum türkischen Reich gehörte innerhalb der von ihnen zu fixieren Grenzen einem von den erwähnten Mächte zu wählenden Mandatar anzuvertrauen, und dass die alliierten Hauptmächte ferner übereingekommen sind, dass der Mandatar verantwortlich sein soll für die Verwirklichung der ursprünglich am 2. November 1917 durch die Regierung Seiner Britischen Majestät erlassenen und von den erwähnten Mächten anerkannten Deklaration zugunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina, wobei klar verstanden ist, dass nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und die religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und die politische Stellung, deren sich die Juden in irgendeinem anderen Lande erfreuen, beeinträchtigen würde; und dass dadurch die Anerkennung der historischen Verknüpfung (historical connection) des jüdischen Volkes mit Palästina und der Grundlagen für die Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Lande erfolgt ist;

[...] Artikel 2

Der Mandatar soll dafür verantwortlich sein, dass das Land unter solche politische, administrative und wirtschaftliche Bedingungen gestellt wird, welche die Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte, wie in der Einleitung niedergelegt, und die Entwicklung von Selbstverwaltungsinstitutionen sowie die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Recht aller Einwohner Palästinas, ohne Unterschied der Rasse und Religion, sichern.

[...] Artikel 4

Eine angemessene jüdische Vertretung („Jewish Agency“) soll als eine öffentliche Körperschaft anerkannt werden zu dem Zweck, die Verwaltung Palästinas in solchen wirtschaftlichen, sozialen und anderen Angelegenheiten zu beraten und mit ihr zusammenzuwirken, die die Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina betreffen, und, immer vorbehaltlich der Kontrolle durch die Verwaltung, an der Entwicklung des Landes zu helfen und teilzunehmen. Die Zionistische Organisation soll, solange ihre Organisation und Verfassung nach der Meinung des Mandatars angemessen sind, als solche Vertretung anerkannt werden. Sie soll im Einvernehmen mit seiner Britischen Majestät Regierung Schritte unternehmen, um die Mitarbeit aller Juden zu sichern, die gewillt sind, bei der Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte zu helfen.

[...] Artikel 6

Die Verwaltung Palästinas soll unter der Sicherung, dass die Rechte und die Lage anderer Teile der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden, die jüdische Einwanderung unter geeigneten Bedingungen erleichtern und in Zusammenarbeit mit der in Artikel 4 erwähnten „Jewish Agency“ eine geschlossene Ansiedlung von Juden auf dem Lande, mit Einschluss der nicht für öffentliche Zwecke erforderlichen Staatsländereien und Brachländereien, fördern.“

Quelle: E. Mareus: „Palästina - ein werdender Staat“, in: Frankfurter Abhandlungen zum modernen Völkerrecht, Heft 16, Leipzig 1929, S. 262-269. https://dpg-netz.de/wp-content/uploads/Docs/1922-Palaestina_unter_Britischem_Mandat.pdf

Arabische Stimmen zum Zionismus

Der Bürgermeister Jerusalems, Dr. Mustafa al-Khalidi, erklärt seinem Stellvertreter 1935, warum andere Araber mit der zionistischen Bewegung zusammenarbeiten:

„Wir müssen die Fakten erkennen. Die Juden sind in dieses Land gekommen, sind Einwohner geworden, sind Palästinenser geworden und können nicht ins Meer geworfen werden. Sie haben Land gekauft und Urkunden im Austausch für Geld erhalten und wir müssen diese anerkennen. Es gibt keinen Sinn, unsere Augen vor solchen Offensichtlichkeiten zu verschließen.“

Mohammed Tawil, ehemaliger Leiter eines clerical services office in Tiberias, schrieb in einer Publikation 1931 über den Vorwurf, ein Verräter zu sein:

„Mein Leitsatz ist Reform. Landreform, Reform des religiösen Lebens, weil unsere Religion geschwächt wurde und der moralische Verfall viele von uns erreicht hat. Das ist mein Ziel und das ist mein Vorgehen. Bin ich ein Verräter? ... Ich bin kein Verräter, meine Zuhörer. Der Verräter ist der, der euch täuscht und mit euch spielt, um euch euer Geld zu rauben. Und ihr wisst wer dieser Verräter ist. Der Verräter ist er, der euch zum Streik aufgerufen hat, und er ist der Grund dafür, dass dutzende junge Männer zum Tode oder sonst wie verurteilt wurden.“

[Tawil verweist hier auf den Mufti von Jerusalem, Amin al-Husseini]

Wirtschaftliche Kooperation

In der wichtigsten arabischen Zeitung im Britischen Mandatsgebiet, *Filastin*, war es üblich, dass jüdische Geschäfte Werbung schalten konnten, trotz der grundsätzlich nationalistischen Haltung der Herausgeber. Unten ein Beispiel für den Sommerschlussverkauf 1935 des Bekleidungsladens *Joffi* in Tel Aviv. Solche Alltagsquellen zeigen, dass es vor dem arabischen Aufstand einen nicht geringen (wirtschaftlichen) Austausch gab.

Quelle: Deborah Bernstein/Badi Hasisi: Buy and promote the national cause. Consumption, class formation and nationalism in Mandate Palestinian society, in: Nations and Nationalism 14 (1), 2008, S. 127–150, hier 144.

Tawil in einem offenen Brief an Musa Kazem Al-Husseini, den Vorsitzenden des Arab Executive Committees, im September 1930:

„Eure negativen Methoden haben dem Land geschadet und sich verheerend auf die Menschen hier ausgewirkt. [...] Die Muslime wollen mit den Juden in Palästina leben [und] arbeiten, um den Zustand des Landes zu verbessern, wie es die Zionisten tun.“

Zitate aus: Hillel Cohen: *Army of Shadows, Palestinian Collaboration with Zionism, 1917– 1948*, Berkeley 2008, S. 84, 85 und 30. Übersetzung: MFFB.

Der Haifa-Kongress der palästinensischen Araber wandte sich am 28.3.1921 direkt an den britischen Kolonialminister Winston Churchill:

„Der Jude ist seinem eigenen Klüngel verhaftet und verhält sich nicht gutnachbarlich, und kann sich nicht mit denen vertragen, die um ihn herum leben. (...) Er befördert Kriege, wenn es seinen Interessen dient, und benutzt die Armeen der Nationen nach seinem Gebot.“

Churchill ließ die palästinensischen Araber am gleichen Tage wissen, dass er keinen Zweifel am Recht von Juden auf ihre nationale Heimstatt in Palästina habe, da dies auch den Arabern nütze.

Quelle: Martin Gilbert, *Atlas of the Arab-Israeli Conflict*, New York 1993, S. 11. Übers. MFFB

Hintergrund: Der arabische Aufstand 1936-39

Am 15. April 1936 begannen Araber des britischen Mandatsgebiets Palästinas einen Generalstreik aus Protest gegen die jüdische Immigration und die britische Mandatsmacht. Militante palästinensische Araber erschossen zwei Juden im Norden der heutigen Westbank. Als Vergeltung wurden zwei arabische Arbeiter von Juden getötet. Auf die Beerdigung folgte ein Pogrom, in dessen Verlauf neun Juden starben, hunderte von jüdischen Wohnungen und Läden Jaffas zertrümmert wurden und eine große Anzahl Juden aus Jaffa flüchten musste.

Durch die Verfolgung der Juden Europas war die jüdische Einwanderung nach Palästina in den 1930er Jahren rasant angestiegen. In den drei Jahren nach Hitlers Machtübernahme im Jahr 1933 wuchs die jüdische Bevölkerung um 83% auf 400.000 Personen. Das jüdische Tel Aviv wurde zur größten Stadt des Landes, vielerorts gründeten sich neue jüdische Siedlungen. Auch die arabische Bevölkerung war seit dem 1. Weltkrieg um 67% auf fast eine Million gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank jedoch von 90% auf 70% und die Ängste nahmen zu, dass die Araber bald nur noch eine Minderheit im Land stellen würden.

Das Arabische Hochkomitee unter der Führung des Mufti von Jerusalem, Haj Amin al-Husseini, zog die Führung des Streiks und des Aufstands an sich. Die kompromisslose Verhandlungshaltung des späteren Kriegsverbündeten Hitlers bezüglich der jüdischen Immigration ließ den arabischen Aufstand drei Jahre lang andauern und immer wieder aufflammen, obwohl ihn eine massive britische Militärverstärkung von 20.000 Soldaten und die Einsetzung der Peel-Kommission 1936 kurzfristig eindämmen konnten. Doch selbst Zugeständnisse der britischen Regierung, etwa das Versprechen, die jüdische Einwanderung nach wenigen Jahren auf null zu reduzieren, sowie die Perspektive auf eine Ein-Staat-Lösung mit einer garantierten arabischen Mehrheit konnten den Mufti nicht zu Kompromissen bewegen, obwohl arabische Regierungen ihn in Gesprächen dazu drängten.

Nachdem die britische Peel-Kommission 1937 einen Teilungsplan erarbeitet hatte, der einen jüdischen und einen arabischen Staat vorsah, flammten die Kämpfe wieder auf, da der Mufti sich mit einem jüdischen Teilstaat in Palästina nicht abfinden wollte. Es gelang al-Husseini und den militanten Aufständischen, den Briten immer größere Angebote abzutrotzen. Mit dem so genannten „White Paper“ im Jahr 1939 untersagten die Briten die Möglichkeit des Landkaufs für Juden und beschränkten die jüdische Einwanderung für die folgenden fünf Jahre drastisch auf 75.000 Personen; danach verhängten sie einen kompletten Einwanderungsstopp. Diese Maßnahmen wurden ausgerechnet zu einer Zeit umgesetzt, als sich die nationalsozialistische Verfolgung der Juden in Europa dem Höhepunkt näherte. Nach der britischen Sperrung Palästinas blieb Juden auf der Flucht vor der Vernichtungspolitik der Nazis nur noch die illegale Einwanderung. Bei einer konsequenten Durchführung des Teilungsplans der Peel-Kommission hätten unzählige Menschenleben gerettet werden können.

Dem Mufti reichten die Einschränkungen des White Papers nicht aus, er setzte weiter auf Terror. Daraufhin setzten die Briten ihn ab. Er musste fliehen und schloss sich, nachdem er im Irak mit einem faschistischen Coup gescheitert war, den Nationalsozialisten in Berlin an. Dort beteiligte er sich u.a. an der Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda, die über Mittelwellenfunk in den Mittleren Osten ausgestrahlt wurde. Die Reden des Muftis an die muslimische Welt sind heute gut dokumentiert; sie sind stark geprägt durch einen rassistischen, zugleich islamisch begründeten Antisemitismus, der auf die Vernichtung der Juden zielt. Der Einfluss dieser Propaganda auf den Judenhass in der Region ist heute Gegenstand der Forschung. Die Folgewirkungen seiner antisemitischen Propaganda auf die Entwicklung des Nahostkonflikts in der Nachkriegszeit sollten nicht unterschätzt werden.

Der Mufti von Jerusalem, Amin el-Husseini - Propaganda im Dienste der Nationalsozialisten

Der Antizionismus der NSDAP

Der antisemitische Antizionismus ist nicht erst nach der Gründung des Staates Israel entstanden. In der nationalsozialistischen Ideologie waren Antisemitismus und Antizionismus von Anfang an untrennbar miteinander verschmolzen. Adolf Hitler hat in einer grundlegenden Rede über die Frage, „Warum sind wir Antisemiten“ im Jahr 1920 das Streben nach einem jüdischen Staat als die „letzte vollendete Hochschule“ der jüdischen „internationalen Lumpereien“ bezeichnet. Ähnlich formulierte er es auch in „Mein Kampf“. Dort hieß es, die Juden wollten in Palästina lediglich eine „Organisationszentrale ihrer internationalen Weltgaunerei“ errichten. Der führende Ideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg, führte 1922 mit seiner Schrift „Der staatsfeindliche Zionismus“ die diesbezügliche Linie der Partei in ideologischer Hinsicht ausführlicher aus. Rosenberg sah einen zukünftigen jüdischen Staat als potenzielles Zentrum einer „jüdischen Weltverschwörung“ an; seiner Wahnvorstellung von der jüdischen „Aussaugung des deutschen Volkes“ entsprechend prangerte er die „Verjudung“, „Austreibung und Ausrottung“ der Araber in Palästina an.

Quellen: Reginald H. Phelps: Hitlers „grundlegende“ Rede über den Antisemitismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 16 (1968), Heft 4, S. 390–420, http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf; Matthias Küntzel: Jihad und Judenhaß. Über den neuen antijüdischen Krieg, Freiburg 2002, S. 37f.; Alfred Rosenberg: Der staatsfeindliche Zionismus, Hamburg 1922, S. 56 u. 86.

Rundfunkrede des Muftis an die Araber am 11. November 1942 („Märtyrerrede“)

„Gegen die Engländer und die hinter ihnen versteckten Juden ... führt das arabische Volk mit zäher Ausdauer einen rastlosen Kampf. Für den Fall, ... dass England und dessen Verbündete den Sieg davontragen sollten, würde Israel die ganze Welt beherrschen, ... arabische Länder an sich reißen und in jüdische Kolonien verwandeln. Die jüdische Raubgier beschränkt sich nicht auf Palästina allein, sondern Israel begehrt die übrigen arabischen Länder. ... Beide angelsächsischen Mächte haben sich dem jüdischen Willen unterworfen und sich zur Verwirklichung der jüdischen raubgierigen Pläne in der arabischen Welt und überhaupt im Orient in den jüdischen Dienst gestellt. ... Entweder wird das arabische Volk seine ihm gebührenden Freiheits- und Einheitsrechte erlangen oder es wird vernichtet! ... Hinter der amerikanischen Kolonisation lauert die große jüdische Gefahr, ... denn die Juden waren die wichtigste Ursache allen vergangenen und jetzigen Leids, das über Nordafrika gekommen ist.“

Quelle: Gerhard Höpp (Hrsg.): Mufti-Papiere. Briefe, Memoranden, Reden und Aufrufe Amin al-Husainis aus dem Exil, 1940 – 1945, Berlin 2001, S. 103-107.

Rundfunkrede des Muftis an die Araber am 26. November 1942

„Sie wissen auch, in welchem Umfang die Juden den Imperialisten als Spione und Helfershelfer dienten, wie sie sich die Kraftquellen der nordafrikanischen Gebiete aneigneten, ihren Reichtum aussogen und sie in jeder Weise korrumpierten. Der amerikanische Einfall in Nordafrika verstärkt die Macht der Juden, erhöht ihren Einfluss und verdoppelt ihre Missetaten. Amerika ist der größte Helfershelfer der Juden und die Juden sind die Herren in Amerika. (...) Was wir schon lange wissen, nämlich dass die Amerikaner die willfährigen Knechte der Juden sind und daher die Feinde des Islams und der Araber.“

Quelle: Gerhard Höpp (Hrsg.): Mufti-Papiere. Briefe, Memoranden, Reden und Aufrufe Amin al-Husainis aus dem Exil, 1940 – 1945, Berlin 2001, S. 103-107.

Dokument: Aufzeichnung des Gesandten Paul-Otto Schmidt über die Unterredung zwischen Adolf Hitler und Hadsch Mohammed Amin el Husseini, dem Großmufti von Jerusalem, am 28. November 1941

„Der Großmufti bedankte sich zunächst beim Führer für die große Ehre, die ihm dieser erwiese, indem er ihn empfinde. Er benutzte die Gelegenheit, um dem von der gesamten arabischen Welt bewunderten Führer des Großdeutschen Reiches seinen Dank für die Sympathie auszusprechen, die er stets für die arabische und besonders die palästinensische Sache gezeigt habe, und der er in seinen öffentlichen Reden deutlichen Ausdruck verliehen habe. Die arabischen Länder seien der festen Überzeugung, dass Deutschland den Krieg gewinnen würde, und dass es dann um die arabische Sache gut stehen würde.

Die Araber seien die natürlichen Freunde Deutschlands, da sie die gleichen Feinde wie Deutschland, nämlich die Engländer, die Juden und die Kommunisten, hätten. Sie seien daher auch bereit, von ganzem Herzen mit Deutschland zusammenzuarbeiten, und stünden zur Teilnahme am Kriege zur Verfügung und zwar nicht nur negativ durch Verübung von Sabotageakten und Anstiftung von Revolutionen, sondern auch positiv durch Bildung einer arabischen Legion. [...]

Der Mufti erwähnte sodann das Schreiben, das er von Deutschland erhalten habe, in dem ausgeführt sei, dass Deutschland keine arabischen Länder besetzt halte und die Unabhängigkeits- und Freiheitsbestrebungen der Araber verstehe und anerkenne, ebenso wie es für die Beseitigung der national-jüdischen Heimat eintrete. [...] Der Führer erwiderte, [...] Deutschland trete für einen kompromisslosen Kampf gegen die Juden ein. Dazu gehöre selbstverständlich auch der Kampf gegen die jüdische Heimstätte in Palästina, die nichts anderes sei als ein staatlicher Mittelpunkt für den destruktiven Einfluss der jüdischen Interessen. Deutschland wisse auch, dass die Behauptung, das Judentum übe die Rolle eines Wirtschaftspioniers in Palästina aus, eine Lüge sei. Dort arbeiteten nur die Araber, nicht aber die Juden [...] Gegenwärtig stehe Deutschland in einem Kampf auf Leben und Tod gegen zwei Machtpositionen des Judentums: Großbritannien und Sowjetrußland. Theoretisch sei der Kapitalismus Englands und der Kommunismus Sowjetrußlands voneinander verschieden, in Wirklichkeit jedoch verfolge das Judentum in beiden Ländern ein gemeinsames Ziel.

Dieser Kampf sei das Entscheidende; auf der politischen Ebene stelle er sich im Grunde als eine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und England dar, weltanschaulich sei es ein Kampf zwischen dem Nationalsozialismus und dem Judentum. Selbstverständlich würde Deutschland dem im gleichen Ringen stehenden Arabertum positive und praktische Hilfe zukommen lassen, denn platonische Zusicherungen seien in einem Kampf um Sein oder Nichtsein, wo das Judentum die britischen Machtmittel für seine Zwecke einsetzen könne, zwecklos. [...] Der Führer gab sodann dem Mufti folgende Erklärung ab, indem er ihn bat, sie in seinem tiefsten Herzen zu verschließen:

Er [der Führer] werde den Kampf bis zur völligen Zerstörung des jüdisch-kommunistischen europäischen Reiches fortführen. Im Zuge dieses Kampfes würde zu einem heute noch nicht genau nennbaren, aber jedenfalls nicht fernen Zeitpunkt von den deutschen Armeen der Südausgang Kaukasiens erreicht werden.

Sobald dieser Fall eingetreten sei, würde der Führer von sich aus der arabischen Welt die Versicherung abgeben, dass die Stunde der Befreiung für sie gekommen sei. Das deutsche Ziel würde dann lediglich die Vernichtung des im arabischen Raum unter der Protektion der britischen Macht lebenden Judentums sein. [...] Der Großmufti bedankte sich dafür und bemerkte abschließend, dass er voller Vertrauen mit nochmaligem Dank für die Interessenahme an der arabischen Sache vom Führer scheide.“

*Quelle: Hans Adolf Jacobsen, Der Weg zur Teilung der Welt, Koblenz/Bonn 1973, S. 129ff.
http://www.ns-archiv.de/verfolgung/antisemitismus/mufti/in_berlin.php*

Dokument: Die jemenitisch-arabische Position zum UN-Teilungsplan für Palästina im November 1947

Vorgetragen auf der 124. Plenarsitzung, abgehalten im Saal der UN-Generalversammlung in New York, am 26. November 1947.

Prinz Seif Al-Islam Abdullah, Abgesandter Jemens bei den Vereinten Nationen:

„Wir haben es klargemacht, dass der Teilungsplan illegal ist. Er steht im Gegensatz zu der Charta der Vereinten Nationen (UN), und ist ungerecht, da er einem Land, ohne dessen Zustimmung, einen Plan aufzwingt. Der Teilungsplan ist zudem undurchführbar. Aufgrund dieser Ungerechtigkeit und Rechtswidrigkeit stimmen die Araber ihm nicht zu. Schließlich besitzt der Plan unüberwindbare Hindernisse und Widersprüche von denen die UN-Mitgliedsstaaten nur zu genau wissen.

Es ist meine Absicht – in dieser Stunde der wichtigsten Entscheidung, die diese Organisation je kannte – die Versammlung darauf hinzuweisen [...], dass die arabischen Staaten keine Anstrengung unterlassen haben zu kooperieren und sich zu einigen, um eine friedliche und gerechte Lösung zu erreichen, sodass beide, die Araber und die Juden Palästinas in Frieden und Harmonie zusammenleben könnten [...] unter sorgsamer Berücksichtigung der Frage von Minderheiten und der Garantie ihrer Rechte und Freiheiten, gemäß den von allen demokratischen Staaten anerkannten Prinzipien.

Die Araber Palästinas stimmten zu, den Juden in Palästina gleiche Rechte zu gewähren. Sie haben über die Tatsache hinweggesehen, dass viele der Juden gegen den Willen seiner Einwohner nach Palästina immigrierten. Sie sahen über all das im Sinne der Kooperation und des Friedens hinweg. Kann deshalb irgendjemand die Araber bezichtigen unvernünftig oder willkürlich zu sein, oder den Frieden zu brechen?

Ist es nicht eine gerechte Lösung, dass die Araber und Juden in Palästina leben sollten, wie

die Juden mit ihren Mitbürgern in den USA leben? Wenn die Juden in Europa verfolgt wurden, was hat das Volk Palästinas damit zu tun? Und warum sollten wir die Juden auf Kosten eines unschuldigen, friedlichen Volkes, wie den Arabern Palästinas, entschädigen? [...] Die [von der UN-Generalversammlung vorgeschlagene] Lösung wird nicht zum Vorteil der Juden sein, sie wird nicht das Problem der [jüdischen] Vertriebenen lösen.

Die Entscheidung zur Teilung steht im Gegensatz zu den fundamentalen Prinzipien der Vereinten Nationen. Sie setzt Gewalt anstelle von Recht und Ungerechtigkeit anstelle von Gerechtigkeit. [...] Eine solche Entscheidung missachtet die Rechte der Araber, negiert ihre rechtmäßigen Ansprüche und versetzt sie in Zorn. Falls sie sich dagegen zur Wehr setzen, kann man sie dafür verurteilen?

Die Araber können eine solche Ungerechtigkeit nicht akzeptieren. Deshalb rufe ich die Mitgliedsstaaten der Generalversammlung an, diese friedliche Organisation nicht zu einem Instrument des Disputs, des Streits und des Blutvergießens zu machen. Niemand kann die schwerwiegenden Konsequenzen einer solchen Teilungsentscheidung in dieser krisenhaften Region der Welt überschauen. Darf ich in diesem Moment der schwersten Entscheidung an das Gewissen und die Vernunft der Generalversammlung appellieren und sie dazu aufrufen ihre Aufgabe Frieden zu stiften, vor Gott und der Geschichte zu erfüllen.“

In: Discussions during General assembly plenary meetings 124th to 127th: Palestinian question: report of the Ad Hoc Committee on the Palestinian Question (document A/516), S. 1315-1317. http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/pv.124.

Mögliche Fragen zur Diskussion:

- 1) Legen Sie dar, wie Seif Al-Islam Abdullahs die Rolle der UN und deren Befugnisse einschätzt.
- 2) Wie wurde der Teilungsplan für Palästina gesehen? Begründen Sie Ihre Einschätzung.
- 3) Stellen Sie die beschriebenen Positionen gegenüber Juden dar. Welche Rechte haben sie in Palästina und kann der Teilungsplan eine Lösung für die im Zweiten Weltkrieg vertriebenen Juden bedeuten?
- 4) Erörtern Sie, was mit dieser Formulierung „falls [die Araber] sich dagegen zur Wehr setzen, kann man sie dafür verurteilen?“ gemeint sein könnte.

Dokument: Die sowjetische Position zum UN-Teilungsplan für Palästina im November 1947

125. Plenarsitzung, abgehalten im Saal der UN-Generalversammlung in New York, am 26. November 1947.

Andrei Gromyko, Abgesandter der UdSSR bei den Vereinten Nationen (1946-1948):

„Die UdSSR hat, wie jeder weiß, keinerlei direkte materielle oder andere Interessen in Palästina. Sie ist interessiert an der Palästinafrage, weil sie ein Mitglied der Vereinten Nationen und weil sie eine Großmacht ist, die, wie andere Großmächte, eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens trägt [...].

Als die Frage der Zukunft Palästinas in der Sondersitzung der Generalversammlung diskutiert wurde, verwies die Regierung der UdSSR auf die zwei akzeptabelsten Lösungen zu dieser Problematik. Die erste war die Schaffung eines einzigen demokratischen Arabisch-Jüdischen-Staates, in welchem Araber und Juden gleiche Rechte genießen würden. Doch gesetzt den Fall, dass diese Lösung vor dem Hintergrund sich verschlechternder arabisch-jüdischer Beziehungen nicht durchführbar ist, und sie nicht in der Lage wären zusammen zu leben, verwies die Regierung der UdSSR [...] auf die zweite Lösung, welche die Teilung Palästinas in zwei freie, unabhängige und demokratische Staaten – einen jüdischen und einen arabischen – bedeutet [...].

Der Vorschlag [der Teilung] erhielt die Unterstützung einer überwältigenden Mehrheit der Delegationen in der UN-Generalversammlung. [...] Wir sollten uns fragen, warum es so ist, dass die überwältigende Mehrheit [...] der UN-Generalversammlung diese und keine andere Lösung unterstützt. Die einzige Erklärung dafür ist, dass alle alternativen Lösungen [...] als undurchführbar befunden wurden. Wenn ich dies sage, meine ich die Schaffung eines einzigen [...] jüdisch-arabischen Staates. Die [...] Untersuchung des Sonderkomitees hat gezeigt, dass Juden und Araber in Palästina nicht wünschen zusammenzuleben oder nicht zusammenleben können. Die logische Schlussfolgerung daraus ist, dass, wenn diese beiden Völker, die in Palästina wohnen und die beide tief verwurzelte historische Verbindungen mit dem Land haben, nicht gemeinsam in den Grenzen eines Staates leben können, es keine Alternative gibt, als [...] zwei Staaten zu schaffen [...].

Die Gegner einer Teilung Palästinas [...] weisen in der Regel auf die Tatsache hin, dass diese Entscheidung sich [...] gegen die arabische Bevölkerung Palästinas im Besonderen und gegen die arabischen Staaten allgemein richten würde. [...] Die Delegation der UdSSR stimmt mit dieser Auffassung nicht überein. [...] Ganz im Gegenteil findet die UdSSR, dass die Entscheidung mit den fundamentalen Interessen beider Völker [...] Juden und Araber übereinstimmt.

Die Vertreter der arabischen Staaten behaupten, dass die Teilung Palästinas eine historische Ungerechtigkeit sei. Diese Auffassung ist ungerechtfertigt, denn das jüdische Volk ist seit beträchtlich langer Zeit historisch aufs engste mit Palästina verbunden. Darüber hinaus dürfen wir nicht übersehen, in welcher Lage sich das jüdische Volk als Folge des vergangenen Krieges befindet. [...] Als Konsequenz des Krieges, welcher von Hitlerdeutschland entfacht wurde, haben die Juden am meisten gelitten, mehr als alle anderen Völker. Sie wissen, dass es nicht einen einzigen Staat in Westeuropa gab, welcher das jüdische Volk adäquat vor dem willkürlichen Vorgehen und der Gewalt der Hitleristen geschützt hat.

Die Delegation der UdSSR ist der Ansicht, dass die Teilung Palästinas in Übereinstimmung mit den hohen Prinzipien und Zielen der Vereinten Nationen geschieht. Sie geschieht in Übereinstimmung mit dem Prinzip der nationalen Selbstbestimmung der Völker. [...] Die Teilung Palästinas in zwei separate Staaten [steht] im Einklang mit den legitimen Forderungen des jüdischen Volkes, von dem, wie Sie wissen, hunderttausende immer noch ohne ein Land und ohne ein Heim sind und bisher nur eine vorübergehende Bleibe in Sonderlagern in einigen westlichen Staaten gefunden haben. Ich werde Sie nicht an die Bedingungen erinnern, in welchen diese Menschen leben müssen, diese Bedingungen sind wohl bekannt [...].

Das Mandat ist gescheitert, [...] das Vereinigte Königreich [der Mandatar] hat sich an die [UN] gewandt, um eine geeignete [...] Lösung für die Zukunft Palästinas voranzubringen. [Dadurch] hat die Generalversammlung Kraft ihrer Rechte

und Befugnisse festgeschrieben in der Charta [der Vereinten Nationen] die Verantwortung zur Lösung der Frage über Palästinas Zukunft übertragen bekommen.

Von Beginn der Diskussionen an haben [überwiegend] die Delegationen arabischer Länder uns zu überzeugen versucht, dass diese Frage außerhalb der Kompetenz der Vereinten

Nationen läge. [...] In den Augen der UdSSR steht der Plan zur Lösung der Palästina-problematik in vollster Übereinstimmung mit den Interessen der Aufrechterhaltung und Stärkung des internationalen Friedens. [...] Genau aus diesem Grunde unterstützt die Delegation der UdSSR die Empfehlung zur Teilung Palästinas.“

Quelle: Discussions during General assembly plenary meetings 124th to 127th: Palestinian question: report of the Ad Hoc Committee on the Palestinian Question (document A/516), S. 1358-1363, http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=a/pv.125.

Mögliche Fragen zur Diskussion:

- 1) Erklären Sie, wie Gromyko die Rolle der UN bezüglich der Zukunft Palästinas bewertet.
- 2) Welche beiden Möglichkeiten nennt Gromyko im Umgang mit der Situation in Palästina?
- 3) Erörtern Sie die Auffassung Gromykos im Hinblick auf den Standpunkt der arabischen Staaten.
- 4) Erläutern Sie die wesentlichen Gründe, die Gromyko für die Teilung Palästinas anführt.

Abstimmung über den UN-Teilungsplan für Palästina am 29.11.1947

Für den Plan stimmten (33): Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Guatemala, Haiti, Island, Kanada, Liberia, Luxemburg, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Schweden, Sowjetunion, Südafrika, Tschechoslowakei, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten und Weißrussland.

Gegen den Plan stimmten (13): Afghanistan, Ägypten, Griechenland, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kuba, Libanon, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien und die Türkei.

Der Stimme für oder gegen den Plan enthielten sich (10): Argentinien, Äthiopien, Chile, El Salvador, Honduras, Jugoslawien, Kolumbien, Mexiko, die Republik China und das Vereinigte Königreich. Thailand blieb der Abstimmung fern.

Arabische Reaktionen auf den Teilungsplan

Azzam Pascha Abdur Rachman, Generalsekretär der Arabischen Liga, 16.9.1947:

„Die arabische Welt ist zu keinem Kompromiss bereit. [...] Völker machen keine Zugeständnisse; sie kämpfen. Mit friedlichen Mitteln oder Kompromissen erreicht man gar nichts. Wenn man etwas erreicht, dann durch Waffengewalt. Wir werden versuchen, euch zu schlagen. Ich bin nicht sicher, ob es uns gelingen wird, aber wir werden es versuchen.“

Quelle: David Horowitz: State in the Making; NY: Alfred A. Knopf 1953, S. 233.

Azzam Pascha am 15.5.1948:

„Dies wird ein Ausrottungskrieg und ein gewaltiges Massaker, über das man einmal sprechen wird wie über die mongolischen Massaker und die Kreuzzüge.“

Quelle: Friedrich Schreiber und Michael Wolffsohn: Nahost. Geschichte und Struktur des Konflikts; Opladen: Leske + Budrich 1993, S. 146.

Umgang mit der Flüchtlingsproblematik

Im Sommer 1948 wurde die Flüchtlingsproblematik, die in Folge des Krieges von 1948 entstanden war, zu einem bedeutenden Thema der internationalen Politik. Die UN-Generalversammlung verabschiedete am 11. Dezember 1948 die Resolution 194. Im Unterschied zu denjenigen des UN-Sicherheitsrates besitzen die der Generalversammlung keinen bindenden Charakter.

Um eine Regelung für die palästinensischen Flüchtlinge zu erreichen, wurde 1949 die UNRWA gegründet (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees, dt.: Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten). Die UNRWA ist ausschließlich für palästinensische Flüchtlinge zuständig. 1950 wurde das Hochkommissariat des UNHCR gegründet (United Nations High Commissioner for Refugees), das sich um Flüchtlinge weltweit kümmert. Die Definitionen und Bestimmungen beider Organisationen für Flüchtlinge unterscheiden sich.

Dokument: UN-Resolution 194 vom 11. Dezember 1948

„Die Generalversammlung, nach weiterer Erörterung der Lage in Palästina, [...]

11. beschließt, dass den Flüchtlingen, die in ihre Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühesten möglichen Zeitpunkt gestattet werden soll und dass für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, und für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, wofür nach den Grundsätzen des Völkerrechts oder der Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Wiedergutmachung zu leisten ist, Entschädigung gezahlt werden soll;

weist die Vergleichskommission an, die Rückführung, Wiederansiedlung und wirtschaftliche und soziale Rehabilitation der Flüchtlinge sowie die Zahlung von Entschädigung zu erleichtern und enge Verbindung mit dem Direktor der Palästinaflüchtlingshilfe der Vereinten Nationen und über diesen mit den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen zu wahren“.

Quelle: <https://www.un.org/depts/german/qv-early/ar194-iii.pdf>. Übersetzung: UNO.

Dokument: Definition des Begriffs ‚Flüchtling‘ der UNHCR (1951)

Artikel 1, A: Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung: [...] die infolge von Ereignissen [...] und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

C. Eine Person, auf die die Bestimmungen des Absatzes A zutrifft, fällt nicht mehr unter dieses Abkommen, [...] wenn sie eine neue Staatsangehörigkeit erworben hat und den Schutz des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie erworben hat, genießt [...].

https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf, S. 6f.

Dokument: UNRWA-Definition ‚palästinensische Flüchtlinge‘ (1982)

„Palästinensische Flüchtlinge sind bestimmt als ‚Personen, deren regulärer Wohnsitz Palästina während der Zeit zwischen dem 1. Juni 1946 und dem 15. Mai 1948 gewesen ist und die als Ergebnis des Konflikts von 1948 sowohl ihr Heim als auch ihre Lebensgrundlage verloren haben.‘

Die Dienste der UNRWA stehen jenen offen, die dieser Definition entsprechen, durch die UNRWA registriert wurden und Hilfe benötigen. Die Nachkommen männlicher palästinensischer Flüchtlinge, einschließlich adoptierter Kinder, sind gleichfalls zur Registrierung berechtigt. Als die Agentur ihre Arbeit im Jahr 1950 aufnahm, kümmerte sie sich um die Bedürfnisse von 750.000 Flüchtlingen. Heute haben etwa fünf Millionen Palästinenser Anrecht auf die Dienstleistungen der UNRWA.“

Quelle: www.unrwa.org/palestine-refugees. Übersetzung: MFFB

Zahlen: Arabische und jüdische Geflüchtete

Der Historiker Benny Morris hat die folgenden Zahlen als Mittelwert aus israelischen, britischen und arabischen Schätzungen ermittelt:

- November 1947 – Oktober 1950: **600.000 - 760.000 Menschen fliehen aus palästinensischen Gebieten oder werden vertrieben.** Ca. **150.000 Araber*innen** verblieben im Staatsgebiet Israels von 1949 und wurden somit israelische Staatsbürger*innen.
- 1948-1970er Jahre: ca. **820.000 Juden und Jüdinnen** fliehen aus arabischen Staaten.

Quelle: Benny Morris: *The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisited*, Cambridge, NY 2004, S. 1 u. 589.

Palästinensische Geflüchtete im Nahen Osten heute

Die UNRWA gibt die Zahl der palästinensischen Geflüchteten mit „mehr als 5 Mio.“ Menschen an.

Libanon: 475.075

Syrien: 552.000

Jordanien: 2.206.736

Westjordanland: 828.328

Gazastreifen: 1.386.455

Quelle: www.unrwa.org/where-we-work

Budget der UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East)

Die größten Beitragszahler:

2017	2019
1. USA: 364 Mio. USD	1. Deutschland: 170 Mio. USD
2. EU: 143 Mio. USD	2. EU: 132 Mio. USD
3. Deutschland: 76 Mio. USD	3. Großbritannien: 76 Mio. USD
4. United Kingdom: 67 Mio. USD	4. Schweden: 65 Mio. USD
5. Schweden: 62 Mio. USD	5. Vereinigte Arabische Emirate: 52 Mio. USD
6. Saudi-Arabien: 53 Mio. USD	6. Saudi-Arabien: 50 Mio. USD
Gesamtbudget 2017: 1,12 Mrd. USD	Gesamtbudget: 972 Mrd. USD

Quellen: www.unrwa.org/sites/default/files/overalldonor_ranking.pdf,
https://www.unrwa.org/sites/default/files/2019_overall_donor_ranking.pdf

Station 4: 1967 bis heute: Versuche einer Zweistaatenlösung zwischen Israelis und Palästinensern

Hintergrund: Der Sechstagekrieg

Die unmittelbare Krise, die zum Sechstagekrieg 1967 führte, begann am 14. Mai 1967, als Ägypten seine Reservisten mobilisierte und in den demilitarisierten Sinai verlegte. Kurz darauf, am 16. Mai, forderte Ägypten den Abzug der bis dato auf dem Sinai und im Gazastreifen als Puffer zwischen Ägypten und Israel stationierten UN-Soldaten.

Am 19. Mai hatten sich die UN-Truppen vollständig zurückgezogen: Radio Kairo gab daraufhin bekannt, dass für die Araber jetzt die Gelegenheit gekommen sei, Israels gesamte Präsenz „in unserem Heiligen Land“ zu vernichten.

Israel reagierte am 20. Mai mit der Teilmobilisierung seiner Reservisten – eine Totalmobilmachung hätte die israelische Wirtschaft zum Erliegen gebracht.

Am 22. Mai verkündete Gamal Abdel Nasser, Ägyptens Präsident, die Straße von Tiran für den gesamten israelischen Schiffs- und Warenverkehr zu schließen. Der Suez Kanal war für die israelische Schifffahrt bereits blockiert.

Arabische Einkreisung Israels

Auch Syrien, das 1966 einen Verteidigungspakt mit Ägypten geschlossen hatte, verlegte Truppen an die israelische Grenze. Am 31. Mai trat Jordanien dem Abkommen bei, wodurch auch irakische und saudi-arabische Truppen befähigt wurden am Krieg teilzunehmen. Die Truppenbewegungen wurden begleitet von antiisraelischer Propaganda arabischer Führer und der von ihnen kontrollierten staatlichen Rundfunkanstalten.

Nasser erklärte am 27. Mai 1967, das grundsätzliche Ziel sei die Zerstörung Israels. Die arabische Bevölkerung wolle kämpfen. Die Verminung von Sharm Al-Sheikh bedeute eine Konfrontation mit Israel.

„Wir warteten auf den Tag an dem wir vollständig vorbereitet und selbstbewusst genug waren, harte Kampfhandlungen gegen Israel unternemen zu können. [...] Kürzlich fühlten wir, dass wir stark genug dazu sind, dass wir, wenn wir gegen Israel in die Schlacht ziehen, wir, mit Gottes Hilfe, triumphieren würden“ (Nasser am 26. Mai 1967 vor arabischen Gewerkschaftern, zitiert in: Walter Laqueur/Dan Schueftan (Hg.): The Israel-Arab Reader, S. 99).

Radio Kairo erklärte am 30. Mai 1967 die hinter der Blockade stehende Strategie: Die Schließung des Golfes von Akaba (Straße von Tiran) konfrontiere Israel mit zwei Alternativen, die beide zerstörerisch wirken würden: Israel werde entweder durch den arabischen militärischen und ökonomischen Druck zu Tode stranguliert, oder es werde im umfassenden Feuer der arabischen Armeen von Norden, Süden und Osten untergehen.

Militärische Kräfteverhältnisse

In Israel war man überzeugt, dass ein Krieg unmittelbar bevorstand. Die zahlenmäßige Überlegenheit der arabischen Armeen drückte sich am 4. Juni 1967 im Verhältnis 2:1 (Soldaten) und 3:1 (Panzer und Flugzeuge) aus; Ägypten hatte bis zum 31. Mai 100.000 Mann und 1.000 Panzer in die Pufferzone des Sinai verlegt. Ägypten verweigerte sich der Bitte verschiedener Staaten, die Blockade der Straße von Tiran aufzuheben.

Der irakische Präsident Aref ließ am 31.5.1967 verlauten, dass die Existenz Israels ein Irrtum sei, der korrigiert werden müsse. Dies sei die Gelegenheit, die Schmach von 1948 auszulöschen. „Unser Ziel ist klar – Israel von der Landkarte zu wischen.“

Ahmed Shukairy, der damalige Chef der PLO, sagte am 1. Juni, dass dies ein Kampf um die Heimat sei: „Entweder die Israelis oder wir. Es gibt keinen Mittelweg. Die Juden Palästinas müssen gehen; wir werden ihren Weg zurück in ihre alte Heimat erleichtern. Überlebende der ursprünglichen, alten jüdischen Gemeinschaft mögen bleiben, aber mein Eindruck ist, dass niemand von ihnen überleben wird.“

Die ägyptische, in Kairo erscheinende Zeitung Al Akhbar ließ am 31. Mai verlauten, dass es durch die Bedingungen des Militärabkommens mit Jordanien der jordanischen Artillerie möglich sei, in Abstimmung mit den Armeen Syriens und Ägyptens Israel bei Kalkilya, wo es nur zwölf Kilometer breit sei, in zwei Teile zu schneiden.

Kriegsverlauf und Ergebnis

Am frühen Morgen des 5. Juni führte Israel einen Präventivschlag, um dem erwarteten Angriff der arabischen Armeen zuvorzukommen. Bereits am Ende des ersten Kriegstages hatte die israelische Luftwaffe das Gros der gegnerischen Luftwaffen zerstört. Die israelische Armee hatte die Lufthoheit gewonnen. Shimon Peres kommentierte, „der Sechstagekrieg wurde in den ersten drei Stunden entschieden.“

Der Krieg vom 5. bis zum 10. Juni 1967 endete mit einem militärischen Sieg Israels und hat bis in die Gegenwart spürbare Folgen. Israel hatte im Norden von Syrien die strategisch bedeutsamen Golanhöhen erobert und kontrollierte sowohl den zuvor von Ägypten beherrschten Gazastreifen wie die vormals von Jordanien annektierte Westbank. Ein souveräner palästinensischer Staat hatte bis 1967 zu keinem Zeitpunkt existiert.

Der Krieg forderte ca. 800 Opfer auf israelischer Seite. Die Anzahl gefallener Soldaten auf arabischer Seite ist offiziell nicht bekanntgegeben worden. Man schätzt, dass die Ägypter ca. 15.000 Tote auf dem Sinai zurückließen.

Schon kurz nach dem Sechstagekrieg begann in Israel eine bis heute andauernde Debatte darüber, wie mit den neugewonnenen Territorien und der dortigen Bevölkerung umzugehen sei. Die damalige Position des israelischen Kabinetts war, dass man sich für „vollständigen Frieden“ aus dem Golan und dem Sinai zurückziehen würde. Ein entsprechendes Angebot erging bereits am 20. Juni 1967 an Syrien und Ägypten. Am 1. September reagierte die Arabische Liga, die auf ihrem Gipfel im sudanesischen Khartoum die „3 Neins“ formulierte: „Kein Frieden mit Israel, keine Anerkennung Israels, keine Verhandlungen mit Israel.“

Zur Vertiefung vgl. die Broschüre de Mideast Freedom Forum Berlin: „Der Sechstagekrieg 1967. Ursachen, Verlauf, Folgen“.
Download unter: http://www.mideastfreedomforum.org/fileadmin/editors_de/Broschueren/diq_broschuere_1967_sw.pdf

Dokument: Resolution des UN-Sicherheitsrats Nr. 242 v. 22.11.1967

„Der Sicherheitsrat,

als Ausdruck seiner fortgesetzten Besorgnis über die ernste Lage im Nahen Osten, unter Betonung der Unzulässigkeit des Erwerbs von Territorien durch Krieg und der Notwendigkeit, auf einen gerechten und dauerhaften Frieden zu arbeiten, in dem jeder Staat der Region in Sicherheit leben kann,

unter weiterer Betonung, dass alle Mitgliedsstaaten mit ihrer Annahme der Charta der Vereinten Nationen eine Verpflichtung eingegangen sind, in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Charta zu handeln,

1. bekräftigt, dass die Erfüllung der Grundsätze der Charta die Einrichtung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten verlangt, der die Anwendung der beiden folgenden Grundsätze einschließen sollte:

- (i) Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die im jüngsten Konflikt besetzt wurden;
- (ii) Beendigung aller Behauptungen oder Formen des Kriegszustands sowie der Beachtung und Anerkennung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region und ihres Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen, frei von Bedrohungen oder Gewalt-akten zu leben;

2. bekräftigt weiterhin die Notwendigkeit,

- (a) die Freiheit der Schifffahrt auf internationalen Wasserwegen in der Region zu garantieren;
- (b) eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems zu erreichen;
- (c) die territoriale Unantastbarkeit und politische Unabhängigkeit eines jeden Staates der Region durch Maßnahmen zu garantieren, die die Einrichtung von entmilitarisierten Zonen einschließen;

3. fordert den Generalsekretär auf, einen Sonderbeauftragten zu benennen, der sich in den Nahen Osten begibt, um Kontakt mit den betroffenen Staaten aufzunehmen und zu halten, um eine Vereinbarung zu fördern und Bemühungen um eine friedliche und anerkannte Lösung in Übereinstimmung mit den Regelungen und Grundsätzen dieser Resolution zu unterstützen;

4. fordert den Generalsekretär auf, dem Sicherheitsrat über die Fortschritte der Bemühungen des Sonderbeauftragten so bald wie möglich zu berichten.“

Quelle: www.un.org/depts/german/sr/sr_67/sr242-67.pdf, Übersetzung UNO

Hintergrund: Israelische Besatzung

Unter israelischer Besatzung versteht man die israelische Kontrolle über jene Gebiete, welche über das Territorium der Waffenstillstandsvereinbarung von 1949 hinausgehen.

1967 eroberte Israel im Zuge des Sechstagekriegs die ägyptische Sinai-Halbinsel und den Gazastreifen, die syrischen Golanhöhen sowie das Westjordanland. Im Gegensatz zum Sinai (bis 1979) und dem Golan, wo der Fall klar liegt, ist die Einstufung des Westjordanlandes und des Gazastreifens als besetzte Gebiete in Israel umstritten. Denn vor dem Sechstagekrieg existierte dort – dieser Auffassung gemäß – kein palästinensischer Staat, der hätte besetzt werden können, da die arabischen Länder seine, durch den Teilungsplan 1947/48 vorgesehene, Gründung ablehnten.

Ägypten verwaltete den Gazastreifen zwischen 1949 und 1967, ohne es seinem Territorium hinzuzufügen. Jordanien hingegen annektierte die Westbank im April 1950, ein Vorgang, der international nicht anerkannt wurde. Erst im Juli 1988 gab Jordanien seinen Anspruch auf das Westjordanland zu Gunsten der PLO auf. De facto übt Israel aber mit der Anwendung der Genfer Konvention im Westjordanland (bis 2005 auch in Teilen des Gazastreifens) Besatzungsmacht in den Bereichen aus, in welchen die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) noch nicht die Autorität übernommen hat.

Die im November 1967 verabschiedete UN-Resolution 242 führte das Prinzip „Land für Frieden“ ein. Dieses bedeutet die Rückgabe von besetzten Gebieten für die Anerkennung Israels in sicheren Grenzen. Im Falle des Sinai führte dieses Prinzip 1979 zu einem stabilen Friedensvertrag mit Ägypten, der zur vollständigen Rückgabe der besetzten Sinaihalbinsel führte. Damit wurden etwa drei Viertel der im Sechstagekrieg besetzten Gebiete von Israel wieder aufgegeben.

1981 annektierte Israel die strategisch wichtigen Golanhöhen, was aus israelischer Perspektive die Sicherheit Nordisraels beträchtlich verbessert, zugleich aber einen Friedensvertrag mit Syrien erschwert.

Ein Jahr zuvor 1980 erklärte Israel mit einem Grundgesetz Jerusalem zu seiner Hauptstadt. Am 28. Juni 1967 hatte Israel Ost- und Westjerusalem bereits per Proklamation vereinigt. Die Errichtung von Siedlungen und Militärbasen – hauptsächlich im Jordantal – erfolgte zunächst primär aus strategischen, pragmatischen Gesichtspunkten. Nationalreligiöse Motive spielen eine weitere Rolle, die seit dem Jom-Kippur-Krieg 1973 immer bedeutender wurde.

Im Zuge des Oslo-Friedensprozesses ab 1993, der auf dem Prinzip „Land für Frieden“ fußt, zog sich die israelische Militärverwaltung aus fast allen Bevölkerungszentren des Westjordanlandes vollständig zurück. Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen im Januar 2001 intensivierte sich der Terror gegen Israel in der zweiten „Intifada“ (2000-2005). Israel vollzog 2005 einseitig und ohne Vorbedingungen den Rückzug aus dem Gazastreifen. Jedoch folgte auf die Übergabe von Land an die Palästinenser kein Frieden, sondern die gewaltsame Machtübernahme der radikalislamischen Hamas im Gazastreifen und eine Ausweitung der Raketenangriffe gegen Israel von dort.

Dokument: Die Charta der PLO (Auszüge)

Die Palästinensische Nationalcharta vom 17. Juli 1968

„Artikel 1: Palästina ist das Heimatland des arabischen, palästinensischen Volkes, es ist ein untrennbarer Teil des gesamtarabischen Vaterlandes und das palästinensische Volk ist ein integraler Bestandteil der arabischen Nation (umma).

Artikel 2: Palästina ist innerhalb der Grenzen, die es zur Zeit des britischen Mandats hatte, eine unteilbare territoriale Einheit.

[...] Artikel 4: Die palästinensische Identität ist ein echtes, essentielles und angeborenes Charakteristikum; sie wird von den Eltern auf die Kinder übertragen. Die zionistische Okkupation und die Zerstreung des arabischen palästinensischen Volkes durch die Katastrophen, von denen es heimgesucht wurde, haben weder zu einem Verlust der palästinensischen Identität und der Zugehörigkeit zur palästinensischen Gemeinschaft, noch zu ihrer Annullierung geführt.

Artikel 5: Palästinenser sind solche arabischen Staatsangehörigen, die bis zum Jahr 1947 regulär in Palästina ansässig waren, ohne Rücksicht darauf, ob sie von dort vertrieben wurden oder dort verblieben. Jedes Kind eines palästinensischen Vaters, das nach diesem Zeitpunkt geboren wurde – (sei es nun) in Palästina oder außerhalb – ist ebenfalls Palästinenser.

Artikel 6: Juden, die vor dem Beginn der zionistischen Invasion in Palästina regulär ansässig waren, werden als Palästinenser angesehen (werden).

Artikel 7: Die Existenz einer palästinensischen Gemeinschaft und deren wirtschaftliche, geistige und historische Verbindung mit Palästina ist eine unumstößliche Tatsache. Es ist nationale Pflicht, jedem Palästinenser eine arabische, revolutionäre Erziehung angedeihen zu lassen. Alle Mittel der Information und der Erziehung müssen darauf ausgerichtet sein, den Palästinensern möglichst gründlich mit seinem Land vertraut zu machen, sowohl in geistiger als auch in materieller Hinsicht. Er muss auf den bewaffneten Kampf vorbereitet werden und bereit sein, Besitz und Leben zu opfern, um sein Vaterland wiederzugewinnen und dessen Befreiung herbeizuführen.

[...] Artikel 9: Der bewaffnete Kampf ist der einzige Weg zur Befreiung Palästinas. Es handelt sich daher um eine strategische und nicht um eine taktische Phase. Das arabische palästinensische Volk bekundet seine unbedingte Entschlossenheit und seinen festen Willen, diesen bewaffneten Kampf fortzusetzen und auf dem eingeschlagenen Weg einer bewaffneten Volksrevolution zur Befreiung seines Landes und der Rückkehr in dieses Land voranzuschreiten. Es besteht ebenfalls auf sein Recht auf ein normales Leben in Palästina und auf die Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Souveränität in Palästina.

[...] Artikel 19: Die Teilung Palästinas im Jahr 1947 und die Schaffung des Staates Israel sind völlig illegal, ohne Rücksicht auf den inzwischen erfolgten Zeitablauf, denn sie standen im Gegensatz zu dem Willen des palästinensischen Volkes und seiner natürlichen Rechte auf sein Heimatland; sie waren unvereinbar mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere mit dem Recht auf Selbstbestimmung.

Artikel 20: Die Balfour-Deklaration, das Palästina-Mandat und alles, was sich darauf stützt, werden für unrecht erachtet. Ansprüche der Juden auf historische und religiöse Bindungen mit Palästina stimmen nicht mit den geschichtlichen Tatsachen und dem wahren Begriff dessen, was Eigenstaatlichkeit bedeutet, überein. Das Judentum ist eine Religion und nicht eine unabhängige Nationalität; ebenso wenig stellen die Juden ein einzelnes Volk mit eigener Identität dar, vielmehr sind sie Bürger der Staaten, denen sie angehören.

Artikel 21: Das arabische palästinensische Volk, das durch die bewaffnete arabische Revolution seiner Existenz Ausdruck verleiht, lehnt alle Lösungen ab, die einen Ersatz für die vollkommene Befreiung Palästinas bilden und verwirft alle Vorschläge, die auf eine Liquidierung des Palästina-Problems oder auf seine Internationalisierung abzielen.

Artikel 22: Der Zionismus ist eine politische Bewegung, die organisch mit dem internationalen Imperialismus verbunden ist und im Widerspruch zu allen Aktionen der Befreiung und der progressiven Bewegung in der Welt steht. Er ist rassistischer und fanatischer Natur; seine Ziele sind aggressiv, expansionistisch und kolonialistisch; seine Methoden sind faschistisch. Er ist das Instrument der zionistischen Bewegung und ein geographischer Stützpunkt des Imperialismus, strategisch inmitten des palästinensischen Heimatlandes gelagert, um die Hoffnungen des arabischen Volkes auf Befreiung, Unabhängigkeit und Fortschritt zu bekämpfen. Israel ist eine ständige Quelle der Bedrohung des Friedens im Nahen Osten und in der ganzen Welt. Da die Befreiung Palästinas die zionistischen und imperialistische Präsenz zerstören und Schaffung des Friedens in Nahost beitragen wird, erwartet das palästinensische Volk die Unterstützung aller progressiven und friedlichen Kräfte und fordert sie auf, alle Hilfe und Unterstützung in seinem gerechten Kampf für die Befreiung seines Heimatlandes zu geben.“

Quelle: *Palästinensische Mission in der Bundesrepublik Deutschland*,
www.palaestina.org/uploads/media/palaestinensische_nationalcharta.pdf

Dokument: Die Charta der Hamas (Auszüge)

Charta der Islamischen Widerstandsbewegung (Hamas) vom 18. August 1988

„Artikel 6: Die Islamische Widerstandsbewegung ist eine spezifisch palästinensische Bewegung, treu Gott ergeben. Der Islam dient ihr als Lebensentwurf. Sie strebt danach, das Banner Gottes über ganz Palästina, jeder Handbreit davon, aufzupflanzen. Unter dem Islam können die Anhänger aller Religionen in Sicherheit für sich, ihren Besitz und ihre Rechte zusammenleben. Ohne den Islam jedoch kommt es zu Konflikten, verbreiten sich Ungerechtigkeit und Korruption und brechen Streitigkeiten und Kriege aus. [...]

Artikel 7: (...) Die Islamische Widerstandsbewegung ist ein Glied in der Kette des Dschihad gegen die zionistische Invasion. Sie knüpft unmittelbar an die von Izz ad-Din al-Qassam und seinen Mitstreitern im Dschihad unter den Muslimbrüdern 1936 gemachten Anfänge an. Weiterhin knüpft sie auch an den Dschihad der Palästinenser und Muslimbrüder im Krieg von 1948 und die Widerstandsaktivitäten der Muslimbrüder im Dschihad seit 1968 an. (...) Der Prophet – Gott segne ihn und schenke ihm Heil-, sprach: „Die Stunde wird kommen, da die Muslime gegen die Juden solange kämpfen und sie töten, bis sich die Juden hinter Steinen und Bäumen verstecken. Doch die Bäume und Steine werden sprechen: „Oh Muslim, oh Diener Allahs, hier ist ein Jude, der sich hinter mir versteckt. Komm und töte ihn!“ Nur der Gharkad-Baum wird dies nicht tun, denn er ist ein Baum der Juden.“ (nach den Hadith-Sammlungen des al-Buchari und Muslim)

Artikel 8 (Die Losung der Islamischen Widerstandsbewegung): Gott ist ihr Ziel, der Prophet ihr Vorbild, der Koran ihre Verfassung, der Dschihad ihr Weg und der Tod für Gott ihr hehrster Wunsch.

[...] Artikel 11 (Palästina – islamisches Waqf-Land): Die Islamische Widerstandsbewegung glaubt, dass Palästina allen Generationen der Muslime bis zum Tag des Jüngsten Gerichts als islamisches Waqf-Land vermacht ist. Palästina darf weder als Ganzes noch in Teilen aufgegeben werden. Es gehört weder einem arabischen Staat noch allen arabischen Staaten, weder einem König oder Präsidenten noch allen Königen und Präsidenten, weder einer Organisation noch allen Organisationen, ganz gleich, ob es sich dabei um eine palästinensische oder arabische Organisation handelt, denn Palästina ist den Generationen der Muslime bis zum Tag des Jüngsten Gerichts gegeben.

[...] Artikel 13: Derartige Initiativen, sogenannte friedliche Lösungen und internationale Konferenzen zur Lösung der Palästina-Frage stehen im Widerspruch zur Ideologie der Islamischen Widerstandsbewegung. Denn der Verzicht auf auch nur einen Teil Palästinas ist ein Verzicht auf einen Teil des Glaubens. Der Patriotismus der Islamischen Widerstandsbewegung ist fester Bestandteil ihres Glaubens. Auf diesen Grundsatz hin erzieht sie ihre Mitglieder, die im Dschihad dafür kämpfen, das Banner Gottes über ihrem Land aufzupflanzen...

[...] Artikel 22: Die Feinde haben alles, was sie bisher erreicht haben, durch langfristige, minutiöse Planung vorbereitet. Dabei machten sie sich Faktoren zu Nutze, die den Lauf der Dinge tatsächlich

beeinflussen. Sie haben gewaltige materielle Reichtümer angehäuft, die ihnen Einfluss verschafften und die sie verwandten, um ihren Traum zu verwirklichen. Mit ihrem Vermögen brachten sie weltweit die Medien unter ihre Kontrolle, von Nachrichtenagenturen über die Presse und Verlage bis hin zu Rundfunkanstalten und anderem mehr. Mit ihrem Vermögen zettelten sie in verschiedensten Teilen der Welt Revolutionen an, um ihre Interessen durchzusetzen und Gewinn zu erzielen. Sie stecken ebenso hinter der Französischen Revolution wie hinter der Kommunistischen Revolution und den allermeisten Revolutionen, von denen man aus den verschiedensten Teilen der Welt immer wieder hört.

Mit ihren Vermögen errichteten sie geheime Organisationen, die sich in die verschiedenste Teile der Welt ausgebreitet haben, um Gesellschaften zu unterhöheln und die Interessen des Zionismus durchzusetzen, Organisationen wie die Freimaurer, die Rotary-Clubs, die Lions-Clubs, die Organisation Bnei Brith und andere, allesamt subversive Spionageorganisationen. Mit ihrem Vermögen brachten sie auch die Kolonialstaaten unter ihre Kontrolle und stifteten diese zur Kolonialisierung zahlreicher Länder an, um deren Ressourcen auszupressen und dort ihre Vederbtheit zu verbreiten.

Zu lokalen Kriegen und Weltkriegen lässt sich ganz unverblümt Folgendes sagen: Sie stecken hinter dem Ersten Weltkrieg, durch den es ihnen gelang, dem islamischen Kalifatsstaat den Garaus zu machen, materielle Gewinne einzustreichen und zahlreiche Ressourcen unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie erhielten die Balfour-Erklärung und gründeten den Völkerbund, um mittels dieser Organisation die Welt zu beherrschen. Und sie stecken auch hinter dem Zweiten Weltkrieg, in dessen Verlauf sie aus ihrem Handel mit Kriegsmaterial wiederum gewaltige Gewinne erwirtschafteten. Sie bereiteten den Weg für die Gründung ihres Staates und regten die Gründung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates anstelle des Völkerbundes an, um so die Welt zu beherrschen.

[...] Artikel 31: Unter dem Islam, und nur unter dem Islam, können die Anhänger der drei monotheistischen Religionen Islam, Christentum und Judentum in Frieden und Sicherheit zusammenleben. [...]

Artikel 32: Der weltweite Zionismus und die imperialistischen Mächte versuchen auf geschickte, wohldurchdachte Weise, die arabischen Staaten einen nach dem anderen aus dem Konflikt mit dem Zionismus auszuschließen, um am Ende nur noch dem palästinensischen Volk alleine gegenüberzustehen. Ägypten haben sie so bereits durch das Camp-David-Abkommen, einen Akt des Verrats, sehr weitgehend aus dem Konflikt ausgeschlossen, und sie versuchen, andere Staaten zu ähnlichen Abkommen zu drängen, um sie so als Gegner auszuschalten. ...

Die Islamische Widerstandsbewegung ruft die arabischen und islamischen Völker auf, ernsthaft und unermüdlich darauf hinzuwirken, dass dieser furchtbare Plan nicht umgesetzt werden kann und die Massen über die mit einer Ausklammerung aus dem Konflikt mit dem Zionismus verbundenen Gefahren aufzuklären, denn heute geht es noch um Palästina, aber schon morgen kann das Gleiche einem anderen Land oder anderen Ländern drohen. Der Zionismus macht nirgends Halt: Nach Palästina strebt er eine Expansion vom Nil bis zum Euphrat an, und wenn er sich diese Region einverleibt hat, folgt weitere Expansion und so fort. Die Pläne der Zionisten sind in den „Protokollen der Weisen von Zion“ nachzulesen und ihre derzeitigen Taten belegen bestens, was wir hier sagen [...].“

Quelle: deutsche Übersetzung aus dem Englischen durch Audiatur Online (Annette Schmitz): www.audiatur-online.ch/2011/06/22/die-charta-der-hamas/.

Mögliche Aufgabenstellungen:

1. Wie definieren PLO bzw. Hamas Palästina und Palästinenser?
2. Wie beschreiben die Organisationen Israel und die Juden?
3. Was ist das Verhältnis der Gruppen zu einer friedlichen Lösung mit Israel?

Hintergrund: Der Oslo-Friedensprozess

Die erste palästinensische Intifada (1987-1993) endete 1993 mit der Einleitung des Friedensprozesses von Oslo. Ausgehandelt werden sollte, wie die zivile und militärische Verwaltung in den palästinensischen Gebieten von Israel auf die Palästinenser übertragen werden könnte. Im Gegenzug sollte die PLO jene Passagen, die zur Vernichtung Israels aufrufen, aus ihrer Charta streichen und Wahlen abhalten. Außerdem sollte ein gradueller Abzug der israelischen Streitkräfte aus dem Westjordanland und Gaza erfolgen. Nicht erörtert wurden umstrittene Themen wie der Status von Jerusalem, den der palästinensischen Flüchtlinge sowie die Frage der jüdischen Ortschaften im Westjordanland und dem Gazastreifen. Die Osloer "Prinzipienerklärung über die vorübergehende Selbstverwaltung" der Palästinenser ist als Hinführung zu einer friedlichen Lösung zu verstehen. Die Knesset ratifizierte dieses Abkommen im September 1993. Die PLO ratifizierte das Abkommen nicht. Trotzdem wurde auf Grundlage von Oslo I weiterverhandelt.

Das zweite Oslo-Abkommen vom September 1995 definierte den Aufbau staatsähnlicher Institutionen (Polizei, Gesundheitsversorgung) der palästinensischen Autonomiebehörde (PA) und ihr wirtschaftliches und politisches Verhältnis zu Israel. Die israelische Besatzung wurde grundlegend eingeschränkt, die besetzten Gebiete in die Gebiete A (komplette Kontrolle der PA), B (zivile Autonomie der Palästinenser, militärische Kontrolle durch Israel) und C (komplette Kontrolle durch Israel) aufgeteilt.

Die PA würde demnach schrittweise die zivile Selbstverwaltung und zuletzt auch die Souveränität über das Westjordanland und den Gazastreifen übernehmen, wenn sie sich dem konsequenten Gewaltverzicht und einem verbindlichen Friedensvertrag mit Israel verpflichtete.

Der Friedensprozess wurde in dieser frühen Phase durch zwei Ereignisse gestört:

- Die Hamas und der Islamische Dschihad verübten im Vorfeld des zweiten Abkommens – wie schon vor dem ersten - zahlreiche Attentate auf israelische Zivilisten, zwischen 1993 und 1995 wurden 139 Israelis getötet. Die Terrorkampagne war u.a. dadurch motiviert, einen Ausgleich mit den Israelis zu vereiteln und wurde durch die Islamische Republik Iran gefördert.
- Am 4. November 1995 wurde der israelische Premierminister Jitzchak Rabin vom rechtsradikalen Nationalisten Jigal Amir ermordet. Amir wollte eine Fortführung des Friedensprozesses mit den Palästinensern unter Rabins Führung verhindern.

Gemäß dem zweiten Osloer Abkommen von 1995 wurde PLO-Chef Yassir Arafat bei den ersten freien Wahlen der Palästinenser im Januar 1996 mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten gewählt (und verschob alle nachfolgenden Wahlen auf unbestimmte Zeit). Nachdem es weder Arafat noch Rabins Nachfolger Schimon Peres gelungen war, die terroristischen Anschläge radikalislamischer Palästinenser zu stoppen, wurde Benjamin Netanjahu im Mai 1996 zum Premierminister Israels gewählt. In dessen erster Amtszeit bis zum Jahr 1999 erreichten die Palästinenser und Israelis zwei weitere Übereinkünfte:

- Das Hebron-Abkommen von 1997 teilt die Stadt in einen jüdischen und einen palästinensischen Teil und sorgte für den weitgehenden Abzug israelischer Truppen aus Hebron. Damit war das letzte große Bevölkerungszentrum des Westjordanlands unter weitgehender Kontrolle der PA.
- Das Wye-Abkommen vom Oktober 1998 behandelt die Verlegung und den Rückzug weiterer israelischer Streitkräfte aus den besetzten Gebieten.

Der innenpolitische Druck auf Netanjahu, weitere Schritte von belastbaren Zugeständnissen der Palästinenser abhängig zu machen, führte zu einem Stopp der Umsetzung des Wye-Abkommens und zu einem Misstrauensvotum gegen den Premierminister, das ihn im Dezember 1998 um sein Amt brachte. Im Mai 1999 wurde Ehud Barak nach Neuwahlen Nachfolger Netanjahus. Barak versuchte, im Rahmen der Camp-David-Verhandlungen den stockenden Friedensprozess wieder in Gang zu setzen. Trotz weitreichender Zugeständnisse von israelischer Seite im Juli 2000 scheiterten die Verhandlungen im Januar 2001 aufgrund der palästinensischen Ablehnung des amerikanisch-israelischen Vorschlags.

Dokument: Die Clinton-Parameter

In einem letzten Versuch, den Oslo-Friedensprozess zu retten, präsentierte US-Präsident Bill Clinton am 23. Dezember 2000 den Konfliktparteien seine Parameter für eine Verhandlungslösung:

„Was das Staatsgebiet in der Westbank betrifft, empfahl ich, dass 94-96% davon an die Palästinenser gehen sollten, mit einem Tausch israelischer Gebiete von 1-3%, verbunden mit der Übereinkunft, dass das bei Israel verbleibende Land 80% der Siedler in den Siedlungsblöcken umfassen sollte.

Was die Sicherheit anbelangt, sagte ich, dass die israelischen Streitkräfte sich über die Dauer von drei Jahren zurückziehen und durch internationalen Truppen ersetzt werden sollten, einhergehend mit der Vereinbarung, dass eine kleine israelische Präsenz drei Jahre im Jordantal unter dem Oberbefehl einer internationalen Truppe verbleiben sollte. Die Israelis sollten ihre Frühwarnstation in der Westbank mit einer palästinensischen Verbindungspräsenz weiter betreiben. Im Falle einer ‚unmittelbaren und nachweisbaren Bedrohung für die israelische Sicherheit‘, könnten schnelle Eingreiftruppen in die Westbank entsandt werden. Der neue Staat Palästina wäre entmilitarisiert, würde aber über starke Sicherheitskräfte verfügen, genauso wie über die Lufthoheit in gesonderter Absprache mit Israel, dessen Anforderungen zu Trainings- und Kampfeinsätzen berücksichtigt werden sollen. Die internationalen Streitkräfte wären für die Grenzkontrolle und die Abschreckung zuständig.

Mein Vorschlag zu Jerusalem sah vor, dass die arabischen Stadtteile Palästina und die jüdischen Stadtteile Israel zugeschlagen werden und die Palästinenser die Souveränität über den Tempelberg bzw. Haram haben sollten. Die Israelis sollten die Souveränität über die Westmauer und den ‚heiligen Bereich‘, der sie mit einschließt, besitzen. Ohne beiderseitige Zustimmung sollten keine Ausgrabungen um die Mauer oder im Tempelberg unternommen werden.

In der Flüchtlingsfrage stellte ich fest, dass der neue Staat Palästina die Heimat der Flüchtlinge werden sollte, die im Krieg von 1948 und danach vertrieben wurden oder geflüchtet sind. Die Möglichkeit der Aufnahme von einigen Flüchtlingen durch eine souveräne Entscheidung Israels gemäß seiner Gesetzgebung sollte nicht ausgeschlossen werden, wobei Flüchtlinge aus dem Libanon den Vorzug erhalten sollten. Ich schlug internationale Bemühungen zur Kompensation von Flüchtlingen und zur Unterstützung bei der Unterbringung im neuen Staat Palästina, in den Landtauschgebieten, in anderen Aufnahmeländern und in Israel vor.

Schließlich sollte das Abkommen klar das Ende des Konflikts und aller gewalttätigen Auseinandersetzungen bedeuten. Ich schlug eine neue UN-Resolution vor, die bestätigen sollte, dass dieses Abkommen und die endgültige Freilassung palästinensischer Gefangener die Vorgaben der Resolutionen 242 und 338 erfüllten. Ich hielt fest, dass diese Parameter nicht verhandelbar wären und das Beste wären, was ich den Parteien anbieten könnte. Sie sollten innerhalb dieser Richtlinien ein endgültiges Abkommen aushandeln.“

Quelle: Bill Clinton: „My Life“, New York / London 2005, S. 936. Übersetzung: MFFB.

Zum Ausbruch der Zweiten Intifada

Suha Arafat, Ehefrau des PLO-Vorsitzenden Jassir Arrafat, im TV-Interview mit Dubai TV am 16. Dezember 2012:

„Unmittelbar nach dem Scheitern der Camp-David-Verhandlungen traf ich ihn [Arafat, Anm. MFFB] in Paris nach seiner Rückkehr (...) Camp-David scheiterte und er sagte zu mir „Du solltest in Paris bleiben“. Ich fragte ihn warum und er sagte: ‚Weil ich eine Intifada lostreten werde. Sie wollen, dass ich die palästinensische Sache verrate. Sie wollen, dass ich unsere Grundsätze aufgebe und ich werde dies nicht tun. (...) Ich werde vielleicht den Märtyrertod sterben, aber ich werde (...) den Kindern Palästinas unser historisches Vermächtnis hinterlassen.“

Quelle: Middle East Media Research Institute (MEMRI), <https://www.memri.org/tv/suha-arafat-widow-yasser-arafat-2000-intifada-was-premeditated-planned-arafat>. Übersetzung: MFFB

Mosab Hassan Youssef, Sohn des Hamas-Mitgründers Hassan Youssef und Informant des israelischen Inlandsgeheimdienstes, über die Hintergründe der Intifada:

„Am Abend des 27. September klopfte mein Vater an meine Tür und fragte, ob ich ihn am nächsten Morgen nach dem Frühgebet [nach Jerusalem] fahren könne. ‚Was ist los‘, fragte ich meinen Vater. ‚Scharon soll morgen die al-Aqsa-Moschee besuchen und die PA meint, das wäre ein guter Zeitpunkt, um einen Aufstand zu starten.‘ (...) Die gängige Meinung der Regierungen der Welt und der Nachrichtenagenturen lautet, dass der blutige Aufstand, auch als Zweite Intifada bekannt, ein spontaner palästinensischer Gewaltausbruch war, für den der Besuch von General Ariel Scharon auf dem Tempelberg (so der israelische Name) der Zündfunke war. Und wie üblich ist die gängige Meinung im Unrecht. (...) Tatsächlich waren Arafat die Schlüssel zum Frieden im Nahen Osten gereicht worden, zusammen mit einem echten Nationalstaat für das palästinensische Volk – und er hatte beides weggeworfen.“

Quelle: Mossab Hassan Youssef: *Sohn der Hamas. Mein Leben als Terrorist*, Holzgerlingen 2010.

Volker Perthes, Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik:

„Die nächste Station war der 28. September 2000. An diesem Tag inszenierte der damalige israelische Oppositionsführer Ariel Sharon einen Besuch auf dem Tempelberg in Jerusalem, wo sich die al-Aqsa-Moschee, eines der weltweit wichtigsten muslimischen Heiligtümer, befindet. Schon weil ihn annähernd tausend Sicherheitsbeamte begleiteten, wurde daraus eine gezielte und wirkungsvolle Provokation. Es kam zu Steinwürfen und heftigen Demonstrationen. Die israelische Polizei schoss scharf, die Zahl der Toten stieg schnell. Die heftigen Demonstrationen und Proteste, die bald zur al-Aqsa-Intifada erklärt und damit in quasi-religiöser Weise verbrämt wurden, richteten sich zweifellos gegen die Besatzungsherrschaft, waren aber auch eine direkte Herausforderung für den palästinensischen Präsidenten Yasir Arafat. Dieser entschied – so scheint es jedenfalls im Rückblick -, lieber auf der Welle des neuen Aufstands zu reiten als sich von ihr wegspülen zu lassen.“

Orientalische Promenaden. Der Nahe und Mittlere Osten im Umbruch, Bonn 2007

Imad Al-Faluji, Minister für Nachrichtenwesen der Palästinensischen Autorität in einer Rede im Gazastreifen am 5. Dezember 2000:

„Die Al-Aqsa-Intifada; wer immer denkt, diese Intifada begann aufgrund des jämmerlichen Besuches Sharons der Al-Aqsa-Moschee, irrt sich. Die Intifada wurde bereits geplant nach der Rückkehr des Präsidenten (Arafat) von den Gesprächen in Camp David, wo er sich gegen Präsident Clinton behauptet hat und standhaft die Bedingungen Clintons im Herzen Amerikas abgelehnt hat. (...) Die PLO kehrt zurück in die 60er, 70er und 80er Jahre. Die (...) militärischen Aktionsgruppen nehmen ihre Arbeit wieder auf. (...) Die palästinensische Rache wird härter und stärker sein als viele erwarten – wir werden den Israelis keine einzige ruhige Nacht gönnen.“

Quellen: *Daily Star* v. 3.3.2001, zit. nach: Hermann L. Gremliza (Hrsg.): *Hat Israel noch eine Chance? Palästina in der neuen Weltordnung*, Hamburg 2001, S. 102.

www.youtube.com/watch?v=Qb5fIP-MfAc;

www.web.archive.org/web/20050310043812/jewishweek.org/news/newscontent.php3?artid=3846.

Zeitleiste zur Zweiten Intifada (2000-2004)

- 28.9.2000 Der israelische Oppositionspolitiker Ariel Sharon besucht den Tempelberg, es kommt zu heftigen Protesten. Verletzte bei palästinensischen Demonstranten und israelischer Polizei
- 29.9.2000 Gewalttätige Auseinandersetzungen mit israelischen Sicherheitskräften, Gummigeschosse einsetzen; sechs Palästinenser sterben, 200 werden verletzt.
- Ab Sept. 2000 Im Gazastreifen und der Westbank beteiligen sich Fatah, Hamas, Islamischer Jihad und auch PA-Sicherheitskräfte an Kämpfen gegen Israel
- 6.10.2000 UN-Sicherheitsrat verurteilt Israels „unverhältnismäßigen“ Einsatz von Gewalt
- 6.10.2000 Israel riegelt die Westbank und den Gazastreifen ab. Palästinenser erklären „Tag des Zorns“
- 12.10.2000 Zwei israelische Reservisten werden in einer Polizeistation in Ramallah gelyncht. Israelische Einheiten feuern auf Yasser Arafats Bürokomplex und Polizeistationen.
- Okt. 2000 US-Präsident Bill Clinton versucht vergebens zu vermitteln
- 28.10.2000 Einen Monat nach Ariel Scharons Besuch auf dem Tempelberg gibt es 146 Tote, die Mehrzahl davon Palästinenser
- 21.-27.1.2001 Verhandlungen einer israelischen und einer palästinensischen Delegation in Taba (Ägypten) scheitern
- 6.2.2001 Ariel Scharon (Likud-Partei) gewinnt die Wahl zum Premierminister
- 30.4.2001 Die im Oktober 2000 gegründete „Mitchell Kommission“ (benannt nach dem früheren US-Senator George Mitchell) erklärt, weder Scharons Tempelbergbesuch noch ein von Arafat geplanter Aufstand seien alleine für den Ausbruch der Gewalt verantwortlich
- 1.6.2001 In einer Diskothek am Strand Tel Avivs werden 21 Jugendliche durch ein Selbstmordattentat ermordet. 120 weitere werden verwundet.
- 2.6.2001 Arafat fordert zum ersten Mal einen bedingungslosen Waffenstillstand. Mit dem deutschen Außenminister Joschka Fischer formuliert er eine Fernsehansprache, in der er ein Ende des Blutvergießens auf beiden Seiten fordert.
- 17.10.2001 Israels Tourismusminister Rehavam Zeevi wird von Terroristen der „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) ermordet. Die Palästinensische Autonomiebehörde verspricht, die Täter zu bestrafen.
- 4.1.2002 Das Schiff „*Karina A*“ wird mit 50 Tonnen Waffen und Sprengstoff für die Palästinensische Autonomiebehörde von Israel gestoppt, die Ladung stammt aus Iran. Damit ist Arafats aktive Beteiligung an der Intifada nachgewiesen.
- 27.3.2002 In einem Hotel in Netanya werden 30 Israelis bei einer Feier zum Pessachfest durch ein Sprengstoffattentat ermordet. Über 100 Personen werden verwundet.
- März 2002 Allein in diesem Monat sterben 130 Israelis, die meisten Zivilisten.

- 1.-11.4. 2002 Die Israelischen Verteidigungsstreitkräfte (IDF) marschieren in das Flüchtlingscamp in der Stadt Djenin ein. Der palästinensische Chefverhandler Saeb Erekat behauptete, in der „Schlacht von Djenin“ sei ein Massaker mit 500 Toten von der IDF verübt worden. Die NGO *Human Rights Watch* bezifferte die Zahl der Opfer auf palästinensischer Seite auf 52, von denen mindestens 27 Terroristen seien. Die IDF und die UN berichten von 23 getöteten und 72 verwundeten israelischen Soldaten.
- 19.8.2003 Anschlag auf die Jerusalemer Buslinie 2. 23 Menschen sterben, darunter 7 Kinder, es gibt über 130 Verletzte
- Juli 2003 Fertigstellung des ersten Teilsegments der Sicherheitsbarrieren zur Westbank. Zwischen August 2003 und Ende 2006 gab es 12 Selbstmordattentate, die aus der Westbank heraus in Israel verübt wurden. Zwischen 2000 und Juli 2003 waren es 73.

Wichtige Ereignisse im israelisch-palästinensischen Konflikt 2005 bis 2008

- Aug. 2005 Einseitiger Abzug aller israelischen Soldaten und Zivilisten aus Gaza, verantwortet durch den Premierminister Ariel Sharon (Likud)
- Jan. 2006 Hamas gewinnt die Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat
- Juli – Aug. 2006 Zweiter Libanonkrieg nach diversen Angriffen der Hisbollah auf die israelische Armee
- Juni 2007 Gewaltsamer Staatsstreich der Hamas in Gaza; Scheitern der palästinensischen Einheitsregierung
- 18.3.2008 Mit Bundeskanzlerin Angela Merkel spricht erstmals eine deutsche Regierungschefin in der Knesset. Die Rede beinhaltet den vielbeachteten Satz: „Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar“

Zeitleiste zum Gazakrieg 2014

- 23.4.2014 Übereinkunft über die Bildung einer Einheitsregierung der Fatah mit der Hamas zum Ende des Jahres
- 12.6.2014 Entführung und Ermordung von drei israelischen Jugendlichen durch Palästinenser
- 2.7.2014 Entführung und Ermordung eines palästinensischen Jugendlichen durch Israelis
- 8.7.2014 Beginn der israelischen Militär-Operation „Protective Edge“
- 17.7.2014 - 3.8.2014 Bodenoffensive der IDF im Gazastreifen
- 27.8.2014 Waffenstillstandsabkommen von Hamas anerkannt

Station 5: Der Blick auf Israel und israelbezogener Antisemitismus

Hintergrund: Kritik, „Israelkritik“, Antizionismus und Antisemitismus

Was ist Kritik?

„Kritik ist eine kommunikative Handlung, die realitätsbezogen, wahrheits- und problemorientiert Bewertungen vermittelt, um eine Veränderungsmöglichkeit aufzuzeigen, die als Verbesserung bzw. als Problemlösung zu erachten ist.“

Monika Schwarz-Friesel u. Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin/Boston 2012, S. 200f.

„Israelkritik“

„Israelkritik“ ist zu unterscheiden von einer Kritik an der israelischen Regierung, wie sie vergleichbar z.B. an der politischen Führung Großbritanniens geübt wird. Denn obwohl die Politik Großbritanniens mit Kritik konfrontiert wird, verstehen sich die diesbezüglichen Äußerungen nicht als „großbritannienkritisch“. Es gibt scharfen Widerstand gegen viele Regierungsentscheidungen, etwa in der Wirtschafts- und Bildungspolitik und auch in Bezug auf Einsätze der britischen Armee. Allerdings wird diese Kritik nicht damit verbunden, das Existenzrecht von Großbritannien zu thematisieren, es zu bejahen oder zu verneinen.

Anders verhält es sich bei der sogenannten „Israelkritik“. Die eigens für den jüdischen Staat reservierte Wortschöpfung verrät den Sonderstatus. Diese „Kritik“ zielt keineswegs auf einzelne Aspekte z.B. der Wirtschafts- und Bildungspolitik einer bestimmten israelischen Regierung. Sie ist nicht an einer Diskussion über konkrete Fragen israelischer Politik interessiert. „Israelkritik“ richtet sich häufig gegen Maßnahmen, die der Sicherheit der Bürger Israels dienen, z.B. gegen Militär- und Polizeiaktionen, die auch jede andere demokratische Regierung gegen militärische und terroristische Angriffe ergreifen würde. So kommt es dazu, dass Israel zwar das Existenzrecht eingeräumt wird, aber häufig gerade alle wirksamen Maßnahmen, die diese Existenz sichern sollen, als ungerechtfertigt dargestellt werden. Israel ist zudem wie kein anderes Land in seiner Existenz bedroht.

Der israelische Politiker und Autor Natan Sharansky hat 2004 mit dem so genannten „3-D-Test“³ die Grenze zwischen legitimer Kritik an politischem Handeln der israelischen Regierung und einer antisemitischen Abwertung Israels definiert, die sich durch die so genannten „3-D“ charakterisieren lässt: **D**ämonisierung, **D**oppelstandards und **D**elegitimierung. Zur Dämonisierung gehört der Rückgriff auf alte antisemitische Bilder, wenn z.B. angebliche Rachsucht („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) oder Heimtücke („Kindermörder Israel“) israelischer Soldaten und Polizisten behauptet wird. Die Anwendung doppelter Standards zeigt sich, wenn an die Praxis der israelischen Selbstverteidigung Maßstäbe angelegt werden, die in anderen Ländern nicht angelegt werden. Die Delegitimierung richtet sich gegen die Legitimität des jüdischen Staates an sich, wenn dieser zum Beispiel als das letzte Überbleibsel des Kolonialismus dargestellt wird. Während die Kritik an israelischer Politik legitim sein kann und nicht antisemitisch sein muss, ist es immer antisemitisch, wenn das Existenzrecht Israels angezweifelt wird.

Antizionismus

Die Delegitimierung, Dämonisierung und der doppelte Standard gegen Israel gehören zu den gängigsten Äußerungen von Antizionisten. Den Kern dieser Ideologie bildet heutzutage die Vorstellung, dass den Juden, anders als etwa den Palästinensern oder überhaupt allen übrigen Nationen, keine nationale Bewegung und daher auch kein Staat zustünde. Der heutige Antizionismus bekämpft die Existenz Israels als jüdischem Staat und lehnt es ab, dass Israel eine Schutzmacht der Juden ist, nicht nur im Nahen Osten.

³ Vgl. Nathan Sharansky: „3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization“, in: *Jewish Political Studies Review*, Jg. 16 (2004), Nr. 3-4; <https://www.jcpa.org/phas/phas-sharansky-f04.htm>.

Bis zur Shoah wurde der Zionismus nicht nur von Antisemiten und revolutionären Linken, sondern auch von vielen Juden in der Diaspora abgelehnt. Dies rührte her aus der Überzeugung vieler Juden, dass sie in ihren Heimatländern durchaus als gleichberechtigte jüdische Bürger leben könnten. Diese Überzeugung wurde nicht nur durch die Shoah, sondern auch durch die Vertreibung der Juden aus den arabischen Staaten in den 1940er Jahren grundlegend erschüttert. So entwickelte sich der Zionismus für Millionen Juden von einer Option unter vielen zu einem existenziellen Erfordernis.

Antisemitismus und Antizionismus

Den Kern des Antisemitismus bildet die Vorstellung, dass die Juden in den Gesellschaften, in denen sie leben, gemeinschaftlich und heimtückisch einen schädlichen Einfluss ausüben. Der aktuelle Antizionismus nimmt diesen Gedanken auf der zwischenstaatlichen Ebene auf. Wenn Antizionisten sagen, Israel bedrohe den Weltfrieden (den es nie gegeben hat), ist das eine weltpolitische Übersetzung der antisemitischen Behauptung, die Juden würden die harmonische Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens eines Landes (die es nie gegeben hat) vereiteln. Israel erscheint in der antizionistischen Rede als ein fremdartiges, künstliches Gebilde in der Staatengemeinschaft, wie die Juden im Antisemitismus als Fremdkörper in der Nation vorgestellt werden. In diesem Sinne hat der Historiker Léon Poliakov Israel als „Jude unter den Staaten“ bezeichnet.

Antisemitismus nach 1945

In West- und Ostdeutschland war offener Antisemitismus nach 1945 nicht etwa verschwunden, jedoch öffentlich tabuisiert. Antisemitismus äußert sich seitdem vor allem in nicht-öffentlichen Kreisen und auf kommunikativen Umwegen, durch Andeutungen, Gerüchte, Anspielungen usw. Die neue Form des Schuldabwehr-Antisemitismus (der sog. „sekundäre Antisemitismus“) äußerte sich in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte u.a. in der Weigerung weiter Teile der Gesellschaft, sich mit dem Holocaust und Kontinuitäten in die Gegenwart auseinanderzusetzen. Hinzu kam die Relativierung der NS-Verbrechen, die etwa mit Verbrechen an Deutschen aufgerechnet, z.T. auch gänzlich geleugnet wurden. Dem zugrunde lag und liegt häufig das Bedürfnis, sich positiv auf die deutsche Nation zu beziehen. Auch ein radikaler Antizionismus, dem in der westdeutschen radikalen Linken nach 1967 lange Zeit kaum widersprochen wurde, muss im Kontext der Schuldabwehr betrachtet werden. Hierfür spricht z.B. der obsessive Einsatz von NS-Vergleichen gegenüber Israel.

Ein verschwörungstheoretischer Antizionismus entstand in den 1950er Jahren in der kommunistischen Sowjetunion. Hier wie auch in der DDR wurden jüdische Personen und Organisationen Opfer scharfer Beobachtung und politischer Verfolgung. Diese Maßnahmen standen nicht mit dem tatsächlichen Zionismus im Sinne der jüdischen Nationalbewegung im Zusammenhang. Als „zionistische Organisationen“ betrachtete z.B. das Ministerium für Staatssicherheit der DDR vielmehr „reaktionäre, nationalistische, rassistische, konterrevolutionäre, antisozialistische und antisowjetische Vereinigungen, die auf der Grundlage der zionistischen Ideologie, wie Chauvinismus, Rassismus und Expansion, von reaktionären imperialistischen Kreisen zur Verschärfung der internationalen Lage, zur Schürung des Antisowjetismus und des Antikommunismus und zum Kampf gegen die sozialistischen Staaten und die nationalen Befreiungsbewegungen genutzt werden“⁴. Auf dieser Grundlage fanden Schauprozesse statt, u.a. in Prag gegen den Kommunisten Rudolf Slánský und andere. Auch in der DDR wurde ein ähnlicher Schauprozess vorbereitet. Aufgrund eines jüdenfeindlichen Klimas und staatlicher Maßnahmen gegen ihre Gemeinden flohen die meisten Juden in den 1950ern aus der DDR. In der Verantwortung für den Holocaust und seine Folgen sah die DDR stets ausschließlich die Bundesrepublik. Gegenüber Israel bildete sich in der DDR-Regierung schnell eine feindliche politische Haltung heraus.

⁴ Zit. nach Wolfgang Benz: Was ist Antisemitismus?, Bonn 2008, S. 202f.

Dokument: Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2017

Zustimmung zu israelbezogenem Antisemitismus

„In der Nacherhebung der [„Mitte“-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, FES] 2014 vertraten 28 Prozent der Befragten die Auffassung, »bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat«. Dieser Wert stieg in der FES-Mitte-Studie 2016 auf 40 Prozent an. 27 Prozent meinten: »Was der Staat Israel heute mit den Palästinensern macht, ist im Prinzip auch nichts anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben.« Im Jahr 2016 stimmten hier 24 Prozent zu. In der breiten Bevölkerung ist die offene Zustimmung zu Antisemitismus weiter rückläufig. Aber nach wie vor finden sich dort antisemitische Tendenzen. 2016 gaben zusammengefasst sechs Prozent der deutschen Bevölkerung ihre Zustimmung zu klassischem Antisemitismus, 26 Prozent zu sekundärem [d.h. schulabwehrendem, Anm. MFFB] Antisemitismus und 40 Prozent zu israelbezogenem Antisemitismus (FES-Mitte-Studie 2016).“ (S. 65)

Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus: Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, Berlin 2017, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

Zum Hintergrund: Zu Beginn der 2000er Jahre nahm Antisemitismus in Westeuropa stark zu. Es gab Angriffe auf jüdische Schulen und Synagogen. Von den Regierungen wurden diese Vorfälle nur zögerlich zur Kenntnis genommen. Als Reaktion darauf führte die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia – EUMC) 2004 ihre erste Studie über Antisemitismus in der Europäischen Union durch. Es fehlte eine Definition, und so begann das American Jewish Committee in enger Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden und dem EUMC eine neue Antisemitismus-Definition Antisemitismus zu entwickeln. Neben die tradierten Ausdrucksformen des Antisemitismus traten neue Formen, die im Zusammenhang mit Israel stehen oder lokale jüdische Gemeinden die Verantwortung für Handlungen des Staates verantwortlich machen. Die Definition wurde Anfang 2005 vom EUMC als „Arbeitsdefinition“ veröffentlicht, um Regierungs- und zivilgesellschaftliche Beobachter sowie Strafverfolgungsbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen. 2017 wurde die Definition von der Bundesregierung als Arbeitsdefinition anerkannt, 2018 vom Deutschen Bundestag und vom Berliner Abgeordnetenhaus, 2019 von der Bayerischen Landesregierung und von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen: Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christusmordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Quelle: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196>.

Literaturliste

weitere Titel auf www.bildungsbaustein-israel.de/materialien

Israel und Geschichte des Zionismus

- Balke, Ralf: Israel: Geschichte, Politik, Kultur. München 2013.
- Brenner, Michael: Geschichte des Zionismus. München 2016.
- Dachs, Gisela: Israel kurzgefasst. Bonn 2017. (Bundeszentrale für politische Bildung).
https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_israel_kurzgefasst_auf12_2016_barrierefrei.pdf.
- Dachs, Gisela (Hg.): Länderbericht Israel (Schriftenreihe der BpB). Bonn 2016.
- Gilbert, Martin: Israel. A History. New York 2008.
- Herzl, Theodor: Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage, Berlin/Wien 1896,
https://de.wikisource.org/wiki/Der_Judenstaat.
- Rubin, Barry: Israel. An Introduction. New Haven 2012.
- Salzborn, Samuel (Hg.): Zionismus. Theorien des jüdischen Staates. Baden-Baden 2015.
- Shavit, Ari: Mein gelobtes Land. Triumph und Tragödie Israels. Bonn 2015 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung).
- Wolfssohn, Michael; Grill, Tobias: Israel. Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Berlin 2016.

Israelisch-arabischer Konflikt:

- Cohen, Hillel: Army of Shadows. Palestinian Collaboration with Zionism, 1917-1948. Berkeley 2008.
- Deutsch-Israelische Gesellschaft (Hrsg.): Der Sechstagekrieg 1967. Ursachen, Verlauf, Folgen. Berlin 2017. www.mideastfreedomforum.org/fileadmin/editors_de/Broschueren/dig_broschuere_1967_sw.pdf
- Grigat, Stephan: Die Einsamkeit Israels. Zionismus, die israelische Linke und die iranische Bedrohung, Hamburg 2014.
- Kimmerling, Baruch/Migdal, Joel S.: The Palestinian People. A History. Cambridge, Massachusetts 2003.
- Küntzel, Matthias: Djihaad und Judenhaß. Über den neuen antijüdischen Krieg. Freiburg 2002. 183 S.
- Mallmann, Klaus-Michael und Martin Cüppers: Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina. Darmstadt 2006. 288 S.
- Makovsky, David: Imagining the Border. Options for Resolving the Israeli-Palestinian Territorial Issue. Washington 2011.
- Nusseibeh, Sari: No Trumpets, No Drums. A Two-State Solution of the Israeli-Palestinian Conflict. New York 1991.
- Oren, Michael: Six Days of War. June 1967 and the Making of the Modern Middle East. Oxford 2002.
- Rabinovich, Itamar und Jehuda Reinharz (Hg.): Israel in the Middle East. Documents and Readings on Society, Politics and Foreign Relations, Pre-1948 to the Present. Waltham, Massachusetts 2008.
- Weinstock, Nathan: Der zerrissene Faden. Wie die arabische Welt ihre Juden verlor. 1947-1967. Ca-ira Verlag, Freiburg 2019.

(Israelbezogener) Antisemitismus

- Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, München 2005.
- Bernstein Julia, Florian Diddens, Ricarda Theiss und Nathalie Friedlender: „Mach mal keine Judenaktion“. Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus. Frankfurt/Main 2018, <http://www.frankfurt-university.de/antisemitismus-schule>. 361 S.
- Bergmann, Werner: Geschichte des Antisemitismus. München ⁵2016. 143 S.
- Gebhardt, Richard/Anne Klein/Marcus Meier (Hg.): Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit, Weinheim/Basel 2012. 232 S.
- Nirenberg, David: Anti-Judaismus. Eine andere Geschichte des westlichen Denkens. München 2015/17. 587 S.
- Rensmann, Lars: Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2004. 541 S.
- Salzborn, Samuel: Zur Politischen Psychologie des Antisemitismus, in: Journal für Psychologie, Jg. 18 (2010), Ausgabe 1 (<https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/169>). 22 S.
- Salzborn, Samuel: Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien für eine Unterscheidung, in: Kirche und Israel, 28. Jg. (2013) 1, S. 5-16, https://www.academia.edu/35479461/Israelkritik_oder_Antisemitismus_Kriterien_f%C3%BCr_eine_Unterscheidung.
- Salzborn, Samuel: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne, Weinheim/Basel 2018. 257 S.
- Scherr, Albert/Barbara Schäuble: Langfassung Abschlussbericht. „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“ - Ausgangsbedingungen und Ansatzpunkte gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit zur Auseinandersetzung mit Antisemitismen, Berlin 2006, https://www.researchgate.net/publication/264746458_ich_habe_nicht_gegen_Juden_aber_Ausgangsbedingungen_der_Bildungsarbeit_gegen_Antisemitismus.
- Friesel, Monika und Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston 2012. 444 S.
- Schwarz-Friesel, Monika, Evyatar Friesel und Jehuda Reinharz (Hg.): Aktueller Antisemitismus – ein Phänomen der Mitte. Berlin, Boston 2010. 254 S.

Deutsch-Israelische Beziehungen

- Glöckner, Olaf und Julius H. Schoeps (Hg.): Deutschland, die Juden und der Staat Israel. Eine politische Bestandsaufnahme. Hildesheim und Zürich 2016. 398 S.
- Hagemann, Steffen und Roby Nathason: [Deutschland und Israel heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart?](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Deutschland_und_Israel_heute_2015.pdf) Gütersloh 2015, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Deutschland_und_Israel_heute_2015.pdf.
- Oz, Amos: Deutschland und Israel. Bonn 2019 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung). 80 S.

Impressum:

Redaktion: Ulrike Becker
V.i.S.d.P.: Michael Spaney
Mideast Freedom Forum Berlin
Postfach 2 77 48
10130 Berlin

08/02/2022

<https://bildungsbaustein-israel.de/>
seminar@mideastfreedomforum.org
Facebook: Bildungsbaustein Israel

Ein Projekt des
Mideast Freedom Forum Berlin

